

Protokoll der 8. Sitzung

vom 21. Mai 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Norbert Hauser und Erna Frattini

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Werner Bolli, Martin Egger, Samuel Erb, Hans-Jürg Fehr, Christoph Hafner, Willi Josel, Ruth Peyer, Peter Schaad, Thomas Stamm, Patrik Waibel.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Erhard Meister. Urs Capaul.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts	380
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Einführung der NFA (NFA-Umsetzungsvorlage) vom 9. Januar 2007	391
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Einführung eines Vermummungsverbotes) vom 16. Januar 2007	401
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2005/06 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG vom 27. März 2007	418

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 7. Mai 2007:

1. Ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Sanierung des Pflgetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals. – Mit diesem ergänzenden Bericht wird die Sistierung des Geschäftes vom 28. November 2005 aufgehoben und die Vorberatung durch die Gesundheitskommission fortgesetzt.
2. Staatsrechnung 2006 des Kantons Schaffhausen (Bericht und Kommentare / Zahlen inkl. WoV-Dienststellen). – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission (GPK).
3. Verwaltungsbericht 2006. – Dieser geht ebenfalls zur Vorberatung an die GPK.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2006 der Spitäler Schaffhausen. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Gesundheitskommission.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die GPK.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Schaffhauser Sonderschulen. Auch dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die GPK.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Beitritt zu den Bereichen B und C sowie die Ermächtigung des Regierungsrates zum Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 und betreffend die Anpassung des Sozialhilfegesetzes vom 21. November 1994. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
8. Antwort des Regierungsrates vom 15. Mai 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 8/2007 von Martin Kessler vom 7. März 2007 betreffend drohende Mehrkosten für Industrie und Gewerbe bei der Abfallsorgung.
9. Geschäftsbericht 2006 WoV-Dienststellen vom 10. April 2007.

10. Motion Nr. 5/2007 von Andreas Gnädinger und 8 Mitunterzeichnenden vom 14. Mai 2007 betreffend Ermässigung der Strassenverkehrssteuer für Hybridfahrzeuge. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat mit folgender Zielsetzung Bericht und Antrag vorzulegen: Besitzer von Hybridfahrzeugen sollen von der Strassenverkehrssteuer zu 50 Prozent befreit werden.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2007/02 „Altersbetreuungs- und Pflegegesetz“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 7. Mai 2007 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Gerold Meier (FDP): Der Antrag zur Verschiebung von Traktandum 1 wird nicht hier gestellt, sondern erst, wenn das Geschäft zur Verhandlung kommt. Es muss ja nicht nur über die Verschiebung beschlossen werden, sondern auch darüber, was dabei anzuordnen ist (neue Ausschreibung, allenfalls wie diese zu geschehen hat).

*

1. Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts

Philipp Dörig und Christian Heydecker treten in den **Ausstand**.

Markus Müller (SVP), Präsident der Justizkommission: Ich habe es bemerkt: Die Hände derjenigen schnellen empor, die den ominösen Rückweisungsantrag stellen wollen. Trotzdem werde ich das Verfahren einleiten, weil ich Ihnen den Prozess transparent und offen schildern will. Danach kann der Antrag gestellt werden und wir können diskutieren. Wir wissen, was kommen wird, weshalb ich es für wichtig halte, dass alle im Bild sind, wie eine solche Wahl laufen sollte und wie sie in unseren und in den Augen anderer gelaufen ist.

Die infolge des Übertritts der bisherigen Amtsinhaberin in den Ruhestand zu besetzende Stelle einer Kantonsrichterin beziehungsweise eines Kantonsrichters wurde im Amtsblatt Nr. 8 am 23. Februar 2007 ausgeschrieben.

Wie gewohnt wurde der Text vom Obergerichtspräsidenten vorbereitet und von mir geringfügig verändert und dann im Namen der Justizkommission veröffentlicht. Dies ist der normale Vorgang, der bei jeder Wahl, die der Kantonsrat vorzunehmen hat, stattfindet.

Der Obergerichtspräsident und ich haben diskutiert, ob ein neuer – ich betone: neuer – Weg beschritten werden soll und die Ausschreibung ausserhalb des Kantons platziert werden soll.

Wir haben beschlossen, bei der bisherigen Praxis zu bleiben. Die Erfahrung ist, dass bei Ämtern, deren Inhaber im Kanton Wohnsitz nehmen müssen, die Resonanz von ausserhalb in der Regel klein oder sogar null ist. Weiter sind die Stellen im Kanton Schaffhausen nicht derart attraktiv, dass Spitzenleute, die dem Anforderungsprofil entsprechen, über den Rhein wollen, sodass es sich, falls überhaupt Bewerbungen kommen, in der Regel um eine problematische oder schlicht und einfach um die zweite Wahl handelt. Wir sind der Meinung, dass wir im Kanton Schaffhausen und im Umfeld mit Bezug zu Schaffhausen fähige Leute haben.

Ich kann aber der wohl unvermeidlichen Diskussion zu diesem Thema vorwegnehmen, dass wir bereits in der vorletzten Justizkommissionssitzung beschlossen haben, in Zukunft die Ausschreibungen zusätzlich in der „Neuen Zürcher Zeitung“ zu platzieren. Damit erreichen wir dann auch die von der Anwaltskammer gewünschte Elite, die es offenbar in unserem Kanton nicht gibt und die sich durch die „NZZ“ orientiert. Wir haben auch diskutiert, die Stelle in den Fachzeitschriften auszuschreiben, sind aber – zumindest in der Justizkommission – davon wieder abgekommen. Wir haben nämlich immer noch ein Justizwesen, in dem Laienrichter grundsätzlich zugelassen sind. In der Justizkommission haben wir

uns dazu bekannt, diese von der Verfassung vorgegebene Öffnung beibehalten zu wollen.

In der Folge haben sich innerhalb der Anmeldefrist drei Kandidaten gemeldet und ihre Unterlagen zeitgerecht eingereicht. Aufgrund von Indiskretionen über die vertraulich zu behandelnden Kandidaturen – die Schaffhauser Anwälte und Gerichtspersonen wussten die Namen vor mir! – entwickelte sich in diversen Kreisen eine emsige Suche. Offenbar auf Initiative und Drängen des Kantonsgerichts hat sich eine weitere Person nachträglich gemeldet.

Damit habe ich noch keine Mühe. Es ist klar, Sie können heute noch Kandidaten vorschlagen, denn es ist zum Glück eine Wahl durch den Kantonsrat und nicht durch die Gerichtsbehörden selbst oder gar die Juristen im Kanton.

Nachdem die Justizkommission bereits getagt hat, kann sie Personen, die sich noch melden, nicht mehr prüfen und Ihnen demzufolge auch nicht zur Wahl oder zur Nichtwahl empfehlen.

In einer ersten Sitzung hat die Justizkommission die Unterlagen gesichtet und gewertet sowie auf ihre Vereinbarkeit mit unseren Vorstellungen für dieses verantwortungsvolle Amt geprüft. Mein Vorschlag war, alle vier Kandidaten zu einer Anhörung und einer Prüfung einzuladen. Die Mehrheit hat dann beschlossen, dass ein Kandidat für die Justizkommission die Erwartungen nicht erfülle und dem Anforderungsprofil deutlich weniger nachkomme als die anderen Bewerber, worauf dieser seine Bewerbung zurückgezogen hat. Erstaunlicherweise vernehme ich jetzt auf Umwegen den Vorwurf, ich hätte das Parteibuch in den Vordergrund gestellt. Ich frage mich schon, wie. Die Justizkommission hat zusätzliche Unterlagen eingefordert und die drei verbleibenden Kandidaten eingeladen.

Dann ist Erstaunliches passiert. Der Kandidat, der alle in der Ausschreibung erwähnten gewünschten – ich betone: gewünschten – Anforderungen, inklusive Schaffhauser Anwaltspatent, lückenlos vorweisen konnte, zog seine Bewerbung zurück. Wir gehen davon aus, aufgrund von Diskussionen, ich erwähne bewusst nicht das Wort Druck, innerhalb der Gerichtsbehörden und vermutlich auch innerhalb seiner Partei. Ich stelle klar, es handelt sich nicht um meine Partei, damit mir nicht wieder unterstellt wird, ich würde Parteiinteressen vertreten.

Es blieben also noch zwei Kandidaten, mit denen wir im üblichen Rahmen die Gespräche und Interviews geführt haben. Was herausgekommen ist, konnten Sie den Schreibern an die Fraktionspräsidenten entnehmen.

Wir sind in der Justizkommission zum Schluss gekommen, dass beide Kandidaten grundsätzlich für das zu besetzende Amt geeignet sind, und machen Ihnen in diesem Sinne einen Zweieivorschlag. Sie sind valabel

und wählbar, hat man bisher in der Schaffhauser Justizkommission gesagt. Nicht mehr und nicht weniger.

Dass wir Ihnen keine Präferenz mitteilen können, liegt natürlich schon an der Parteipolitik. Das tut mir ausserordentlich leid, aber – seien Sie ehrlich – das war schon immer so bei ähnlichen Wahlen. Wenn es offenbar Kreise gibt, wie mir der „az“-Chefredaktor mitgeteilt hat, die mir unterstellen, ich würde das Parteibuch in den Vordergrund stellen, dann ist das schlichtweg unrichtig oder illoyal von Kommissionsmitgliedern, sollte dort die Quelle sein, was ich zutiefst bedauern würde.

Dass man sich immer noch bessere Kandidaten wünscht, die den einmal aufgestellten Anforderungsprofilen noch besser entsprechen, liegt in der Natur der Sache.

Ich greife hier ebenfalls der wohl unvermeidlichen Diskussion in diesem Rat vor. Die Justizkommission hat tatsächlich diskutiert, ob das Verfahren verlängert und die Stelle nochmals ausgeschrieben werden solle. Es wurde aber schliesslich kein Antrag auf Sistierung der Wahl und auf Neuausschreibung gestellt. Ich habe die Frage dreimal gestellt und jeder hat mit Nein geantwortet. Ich traue mir zu, dass ich auf fünf zählen kann.

Der Grund, dass es schliesslich für die Justizkommission kein Thema war: Wenn wir das Wahlprozedere von vorne beginnen, so heisst das doch für die beiden Kandidaten, dass man von ihnen nicht restlos oder gar nicht überzeugt ist. Also müssten sie sich ja wohl zurückziehen und würden demzufolge nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist sehr fraglich, ob sich jetzt plötzlich jemand finden liesse.

Meine Damen und Herren, weisen wir die Wahl heute zurück, so haben wir mit grösster Wahrscheinlichkeit Ende Jahr entweder keine oder keine besseren Kandidaten, als diese beiden Herren sie abgeben würden.

Wie gesagt, die Anwaltskammer hat wohl alle Schaffhauser abgeklappert, und Auswärtige, die dem speziellen Anforderungsprofil dieser Körperschaft entsprechen, werden ihren Wohnsitz kaum nach Schaffhausen verlegen bei einem Salär, das sich nicht besonders abhebt. Entsprechende Erfahrungen haben wir zur Genüge gemacht, auch mit anderen Kaderpositionen.

Nun zum ominösen Mail der Anwaltskammer. René Schmidt hat bereits angekündigt, es gebe für mich ein paar Fragen dazu zu beantworten. Ich kann das hier gleich tun.

Vorweg, das Mail erstaunt mich doch ziemlich. Ich bin es gewohnt, dass ein Berufsverband ein Gesicht hat und sich während laufenden Prozessen konstruktiv äussert und nicht wie die alte Fasnacht hinterher rennt und sich arrogant und anmassend ohne vernünftige Lösungsansätze einzubringen versucht.

Wenn die Anwälte mit Eduard Joos etwas abgemacht haben, ist das ja schön. Aber erstens wussten weder ich noch der Obergerichtspräsident,

noch der Chef des Amtes für Justiz etwas von dieser Abmachung. Wenn die Anwaltskammer so etwas wollte, wäre es vielleicht von Vorteil und auch noch eine Geste des Anstands, mit der Justizkommission Kontakt aufzunehmen.

Die Anwaltskammer hat versucht, kandidierende Personen zu suchen. Das habe ich vernommen. Dass sie nicht erfolgreich war, ist wohl kein Leistungsausweis, weder für den Verband noch für die Mitglieder.

Dass die Anwaltskammer die Aussage der Justizkommission, ich zitiere, in ihrem Mail „relativiert“, finde ich schon ziemlich anmassend. Ich teile ihre Ansicht, dass das Anwaltspatent fast zwingend erforderlich sei, überhaupt nicht. Im Gegenteil, ich hätte mir vermehrt Kandidaten, von mir aus Juristen, von aussen gewünscht. Diese würden die dringende Reformierung unseres Justizwesens im Kanton beschleunigen. Zudem ist die Einarbeitung durch erfahrene Richter und Gerichtsschreiber gewährleistet. Immer noch kann jede Person in unserem Kanton Richter werden, und es ist weder ein Privileg der Juristen noch eine hundertprozentige Garantie für Gerichtsqualität. Übrigens waren Richter oft ohne Anwaltspatent und bekamen dieses bis vor ein paar Jahren in der Regel bei der Aufgabe ihrer Richtertätigkeit sogar geschenkt.

Es ist ein krasser Widerspruch, wenn die Anwaltskammer festhält, sie wolle sich zu den Kandidaten nicht äussern, aber dann im letzten Abschnitt eine Wahlempfehlung abgibt. Die Schelte, wir hätten eine ungenügende Evaluation vorgenommen, finde ich respektlos und einer Standesorganisation unwürdig. Ich bezweifle auch sehr, ob unsere Schaffhauser Anwälte den landesweiten Vergleich mit der Privatindustrie beherrschen.

Die Justizkommission habe es unterlassen, eine genügende Ausschreibung vorzunehmen. Auch diese Belehrung nehmen wir gern entgegen. Wie gesagt, wir haben es gemacht wie immer, demzufolge also offenbar alte Fehler wiederholt. Wir haben aber beschlossen, in Zukunft die „NZZ“ zu berücksichtigen. Dies jedoch nicht auf Hinweis der Anwaltskammer.

Es mache leider den Eindruck, das Parteibuch sei ausschlaggebend. Ich hätte gern ein paar konkrete Hinweise zu diesem Vorwurf. Wo da das Parteibuch noch ausschlaggebend sein soll in der Auswahl der Justizkommission, frage ich mich tatsächlich. Aber Sie haben es im Kantonsrat natürlich mit Politikern zu tun, das ist halt so.

Es munde bedenklich an, dass der Präsident des Kantonsgerichts nicht angehört worden sei. Das wäre ja noch schöner. Aber Spass beiseite, er wurde zur ersten Sitzung eingeladen, weilte dann jedoch in den Ferien. Im Hintergrund hat er sich weiss Gott genug vernehmen lassen und sich die Kandidaten zurechtgebüschelt. Ihn zu den eigentlichen Beratungen beizuziehen wäre ein absolutes Novum und es wurde von der ganzen

Justizkommission auch nie in Betracht gezogen. Das Gericht ist mit dem Präsidenten des Obergerichts kompetent und ausreichend vertreten.

Abschliessend ersucht die Anwaltskammer, für eine angemessene Ausschreibung besorgt zu sein und die Wahl zu verschieben. Dazu gibt es wohl nicht mehr viel zu sagen, es widerspiegelt den Stil, in dem das Mail verfasst wurde. Die Juristen würden dies wahrscheinlich als Justizbehinderung bezeichnen.

Zu den Kandidaten: Ich beabsichtige nicht mehr, mich zu den beiden vorgeschlagenen Personen zu äussern. Die Fraktionen haben die Unterlagen erhalten, sie hatten die Möglichkeit, zusätzliche Unterlagen einzusehen, und das Angebot, die Kandidaten selbst oder Mitglieder der Justizkommission einzuladen.

Im Namen der Justizkommission, deren Mitglieder meines Wissens einstimmig derselben Meinung waren, bitte ich Sie, die Wahl heute vorzunehmen.

Zusammenfassung: Wir können die Wahl heute sistieren und die Stelle neu ausschreiben. Ich wage zu bezweifeln, ob wir – angesichts der vergangenen Jahrzehnte der Schaffhauser Richtertätigkeit – bessere oder valablere Kandidaten finden werden. Der Kantonsgerichtspräsident wird uns kaum dankbar sein, er möchte an die Arbeit gehen, wenn der Wechsel stattgefunden hat. Ob er mit der Einarbeitung eines Zürcher oder eines Berner Juristen, der dann vielleicht auch nicht über das Anwaltspatent verfügt und vielleicht auch keine Erfahrung im Gerichtswesen hat, besser fährt, wage ich zu bezweifeln.

Martina Munz (SP): Ich stelle im Namen der SP-AL-Fraktion den Antrag auf Rückweisung. Die Justizkommission hatte die Aufgabe, die Wahl eines neuen Mitglieds des Kantonsgerichts vorzubereiten. Diese Aufgabe wurde nicht zu unserer Befriedigung erfüllt. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Richterstellen bestmöglich besetzt werden und Auswahlverfahren korrekt ablaufen. Wir beantragen deshalb Rückweisung.

Begründung: Mehrere Schritte des Auswahlverfahrens wurden nicht mit der nötigen Professionalität angegangen. Es scheint, dass der Präsident der Justizkommission etwas eigenmächtig gehandelt und dass die Justizkommission dies akzeptiert hat.

Ein Kantonsrichter beeinflusst die Rechtsprechung des Kantons während rund 20 Jahren. Es handelt sich um eine wichtige Kaderstelle. Die Bedeutung dieser Position erfordert eine Ausschreibung nicht nur im Amtsblatt und in Lokalmedien, die Stelle muss überregional ausgeschrieben werden. Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten war dementsprechend eingeschränkt.

Bei der Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten ist es üblich, dass – auch in der Wirtschaft – der zukünftige Vorgesetzte am Bewerbungsge-

spräch teilnimmt. Dem Kantonsgerichtspräsidenten wurde anscheinend die Teilnahme aber verweigert.

Zudem scheint auch die Anwaltskammer im Evaluationsprozess übergegangen worden zu sein, dies trotz der bestehenden Vereinbarungen. Dazu hat sich Markus Müller bereits geäußert.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass mit dem vorliegenden Rückweisungsantrag am Kantonsgericht möglicherweise eine längere Vakanz entsteht. Diese Vakanz ist bedauerlich, aber in Kauf zu nehmen zugunsten eines korrekten Auswahlverfahrens und zur Wahrung der Glaubwürdigkeit des Parlaments und des Kantonsgerichts. Mit der Wahl eines ausserordentlichen Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin könnten wir dem Kantonsgericht aus dem personellen Engpass heraushelfen. Die SP-AL-Fraktion ist nicht bereit, dieses Häfeli mit einem Deckeli zu verschliessen. Wir bitten Sie, den Rückweisungsantrag der SP-AL-Fraktion zu unterstützen.

Gerold Meier (FDP): Ich spreche nicht als Sprecher der FDP-CVP-Fraktion, sondern als einfaches Mitglied dieses Rates. Ich unterstütze den Antrag auf Verschiebung der Wahl aus folgenden Gründen: Die Wahl eines Richters ist weit mehr als die Anstellung eines Beamten der Verwaltung. Der Beamte arbeitet in einem hierarchisch aufgebauten Team und ist seinen Vorgesetzten gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden. Demgegenüber ist der Richter frei, in seinen Entscheidungen an keine Weisung gebunden, nur an das Gesetz und an die Wahrheit. Für ein solches Amt braucht es in erster Linie charakterstarke und allen Einflüssen gegenüber unabhängige Personen. Natürlich ist die Kenntnis der Rechtsordnung nötig; jeder gute Jurist arbeitet sich aber rasch in alle sich stellenden Rechtsfragen ein. Die Feststellung, es habe ein Kandidat eine Prüfung, zum Beispiel die Anwaltsprüfung, nicht bestanden, hat dabei fast kein Gewicht. Die einzig wahre Prüfung ist das Leben. Als Richter kommt also eine moralisch gefestigte, reife, allenfalls auch junge juristisch gebildete Persönlichkeit in Frage, eine menschenfreundliche Persönlichkeit, die in der Lage ist, auf die verschiedensten, auch einfachen und unbeholfenen Menschen einzugehen, ihnen wohlwollend zuzuhören und sie zu verstehen. Es kommen ja längst nicht alle Parteien mit einem guten Anwalt zum Richter.

Eine solche Persönlichkeit findet man nicht in erster Linie damit, dass man einfach die Stelle ausschreibt; so nämlich melden sich vor allem Leute, die das höhere Salär und die Freiheit des Richters ansprechen. Herr Obergerichtspräsident Werner soll, wie ich der Presse entnommen habe, der Justizkommission geraten haben, die Stelle im Amtsblatt auszuschreiben. Er hat dabei wohl nicht daran gedacht, dass er, um Obergerichtspräsident zu werden, nicht auf ein Inserat im Amtsblatt geantwortet

hatte, sondern von einem Mitglied unseres Rates in Lausanne beim Bundesgericht aufgespürt worden war. Ich erwarte also, dass sich die Mitglieder unseres Rates wie auch die übrige Bevölkerung verpflichtet fühlen, die geeignete Persönlichkeit aufzuspüren und zur Wahl vorzuschlagen. Ich denke, dass es auch anderen so gehen kann, wie es mir gegangen ist: Ein auswärtiger Richter meldet mir, er sei in der Lage, eine äusserst fähige und geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen. Die zwei Personen, die uns die Justizkommission vorschlägt, stellen sicher nicht die einzigen und vielleicht auch nicht die besten Möglichkeiten dar. Ich erwarte von der Justizkommission, dass sie in einer allenfalls neuen Ausschreibung darauf hinweist, dass sie vor allem Vorschläge von Mitbürgern und andern Personen erwartet, dass diese Vorschläge für die Wahl machen.

Dem Vorschlag, die Wahl zu verschieben, ist entgegengehalten worden, es entstehe damit eine Lücke in der Besetzung des Gerichtes. Martina Munz hat diese Möglichkeit auch zur Diskussion gestellt. Dem halte ich Art. 41 unserer Verfassung entgegen: „Die Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates sowie der Rechtspflegebehörden – das ist hier der Fall – und der Gemeindebehörden werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie üben ihre Funktion bis zum Antritt der neuen Organe weiter aus.“

René Schmidt (ÖBS): Ich nehme im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion Stellung. Es gibt drei Punkte, die wir einbringen wollen, entsprechend dem Rückweisungsantrag der SP-AL-Fraktion.

Ich beginne mit meinem Dank an den Präsidenten der Justizkommission. Er hat meine Fragen, die ich ihm stellen wollte, bereits vorweg beantwortet. Erstens weise ich darauf hin, dass es hier nicht um die Person der Kandidaten geht! Es geht wirklich um die Frage des Verfahrens. Ist es korrekt? Ist es optimal? Zweitens geht es natürlich auch um die Hinweise der Anwaltskammer bezüglich deren Vorstellungen. Und drittens unsere Bemerkungen zum Schreiben der Anwaltskammer. Grundsätzlich können wir diesem zustimmen, wobei wir uns die Bemerkung nicht verkneifen können, dass es vielfach auch an den mehr oder weniger gut qualifizierten Anwälten liegt, wenn ein Verfahren nicht effizient und speditiv durchgeführt werden kann. Es stellt sich auch hier die Frage: Was geschieht bei einer erneuten Ausschreibung? Wollen sich wieder Kandidatinnen und Kandidaten dem komplizierten Verfahren und dem sehr durchdachten und an allen Ecken abgerundeten Verfahren stellen? Ich sage es an dieser Stelle: Die beiden Kandidaten sollen das nicht als Misstrauen betrachten, sondern als Verbesserung ihrer Situation, wenn sie im zweiten Verfahren nochmals dabei sein können und möglicherweise dann auch das Rennen machen.

Ich möchte den Hinweis der Anwaltskammer bezüglich des Anwaltspatents aufnehmen. Es ist nicht immer so, dass die Richter über das Anwaltspatent verfügen. Offensichtlich möchte aber die Anwaltskammer hier ihre eigenen Werte vertreten und durchsetzen. Bei einer Wahl zum Kantonsrichter spielt neben dem notwendigen juristischen Wissen im Zivil- und im Strafrecht – das man immer wieder auffrischen kann – vor allem die Persönlichkeit eine Rolle. Es ist eine Einzelrichterstelle zu besetzen und da wird man sehen, was es zu tun gibt. Der neue Kantonsrichter muss natürlich im Massengeschäft im summarischen Verfahren eine speditive und auch umsichtige Tätigkeit garantieren. Aus diesen Gründen unterstützt die ÖBS-EVP-Fraktion den Rückweisungsantrag mehrheitlich.

Eduard Joos (FDP): Die Justizkommission hat seinerzeit unter meinem Präsidium das heutige Wahlverfahren eingeführt. Dies war das Ende der reinen Parteienwahl, und der Kanton ist bisher gut damit gefahren. Das jetzige Ausschreibungsverfahren ist parteineutral und auf die Amtstauglichkeit ausgerichtet. Es setzt voraus, dass sich fähige Kandidaten und Kandidatinnen bewerben und dass die Justizkommission deren Wahlfähigkeit klar bejaht. Denn nur die Besten sind für uns gut genug.

Wenn uns die Justizkommission nun wörtlich schreibt, dass die beiden Kandidaten „grundsätzlich für das Amt eines Mitglieds des Kantonsgerichtes geeignet erscheinen“, ist das eigentlich eine klare Botschaft, denn in dieser Aussage liegt eine doppelte Verneinung: 1. „Geeignet erscheinen“ bedeutet „nicht geeignet“. 2. „Grundsätzlich geeignet“ tönt nach Radio Eriwan. Also hat uns die Justizkommission eigentlich selbst den Weg gewiesen: es muss nochmals ausgeschrieben werden, und zwar müssen auch Kandidaten zur Verfügung stehen können, die momentan ausserkantonale Wohnhaft sind. Die Wohnsitzerfordernis ist in Art. 40 der Kantonsverfassung geregelt: „In den Kantonsrat, den Regierungsrat, den Ständerat sowie das Obergericht und das Kantonsgericht sind alle im Kanton stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer wählbar.“ Das heisst, die zu wählende Richterin oder der zu wählende Richter hat entweder auf den Wahlakt oder auf den Amtsantritt hin ihre beziehungsweise seine Schriften im Kanton Schaffhausen zu deponieren.

Ergeben sich – wovon ich aber nicht ausgehe – in einer zweiten Runde keine weiteren Bewerbungen, kann der Kantonsrat immer noch auf die heute zur Wahl stehenden Kandidaten zurückkommen, sofern deren Bewerbungen dann noch existieren. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Die Justizkommission und die Schaffhauser Anwaltskammer sind jetzt gefordert.

Übrigens: Es gibt keinen Vertrag zwischen der Schaffhauser Anwaltskammer und mir als dem damaligen Präsidenten der Justizkommission. Es war seinerzeit völlig natürlich, Kontakte zwischen Justizkommission

und Schaffhauser Anwaltskammer zu pflegen, nicht zuletzt, um solche Mails, wie sie jetzt ausgetauscht wurden, zu vermeiden! Unser Kanton ist so klein, dass man ja miteinander sprechen kann. Aber es ist meines Erachtens völlig natürlich und berechtigt, dass sich die Anwaltskammer als Standesorganisation zu einer Richterwahl äussert. Und diejenigen, die den Brief gelesen haben, werden auch nicht übersehen haben, dass dort klar zum Ausdruck kommt, dass heute keine Wahl stattfinden sollte.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Wenn Sie schon Medien ins Spiel bringen, Eduard Joos, dann bitte solche, die wir hier auch empfangen können.

Gottfried Werner (SVP): Die SVP-Fraktion macht Ihnen beliebt, das Traktandum durchzuziehen. Die Wahl soll heute erfolgen. Wir gehen davon aus, dass die Justizkommission – und diese besteht ja nicht nur aus Markus Müller, der Präsident und SVP-Mitglied ist, sondern aus dem ganzen Parteienspektrum – ihre Arbeit richtig gemacht hat. Die Stelle ist im Amtsblatt ausgeschrieben worden. Deshalb halten wir an der heutigen Durchführung der Wahl fest.

Natürlich hat das Schreiben der Anwaltskammer zur jetzigen Diskussion geführt. Lese ich aber als Nichtjurist dieses Schreiben, bin ich auch nachher nicht überzeugt, dass dies jetzt richtig ist. Im Schreiben steht, es seien Personen gesucht worden. Aber es waren keine zu finden. Im Weiteren heisst es, es werde ein Leistungsausweis in gerichtlicher Tätigkeit benötigt. Verschwiegen wird aber, dass einer der Kandidaten während vier Jahren richterliche Tätigkeiten ausgeübt hat. Schliesslich wird ausgeführt, beim heutigen Stellenmarkt müssten eigentlich Leute zur Verfügung stehen. Und trotzdem hat die Anwaltskammer keine gefunden. Ich bin nicht Jurist, aber ich habe das oben Erwähnte eben so verstanden.

Das allermeiste ist von meinen Vorrednern bereits gesagt worden. Was mir gefallen hat, war die Bemerkung von Gerold Meier in Bezug auf die Qualifikation: Es sind immer Menschen, die ein Amt antreten. Und aus meiner Erfahrung muss ich dem beipflichten. Wir haben doch in einer Landgemeinde manchmal frische Abgänger als Lehrer gewählt und stellen schliesslich fest, dass diese sich in ihren neuen Beruf wunderbar einarbeiteten und besser waren als Lehrkräfte mit zehn Jahren Erfahrung. Das möchte ich Ihnen sagen. Wir halten an der Wahl fest.

Jeanette Storrer (FDP): Der Präsident der Justizkommission hätte es heute in der Hand gehabt, die Wogen zu glätten sowie die Überlegungen und das Vorgehen der Justizkommission in aller Ruhe und Objektivität darzustellen. Das hat er nicht getan. Er hat heute zusätzlich Öl ins Feuer

gegossen und sich nach meinem Gefühl benommen wie der Elefant im Porzellanladen.

Das Funktionieren der Justiz in unserem Kanton ist mir ein grosses Anliegen. Ich mache mir diesen Entscheid nicht einfach. Markus Müller hat mich heute davon überzeugt, dass wir aufgrund der geschilderten Umstände noch nicht so weit sind, dass wir schon heute eine Wahl treffen können.

Die Ausübung des Richteramts durch einen der beiden vorgeschlagenen Kandidaten, die sicher – und ich kann dies als Juristin bis zu einem gewissen Grad beurteilen – in ihrem Amt fähige Berufsleute sind, stünde bei einer Wahl heute unter einem denkbar schlechten Stern.

Andreas Gnädinger (JSVP): Wie ich es sehe, stehen wir hier vor einer Politfarce. Wir müssen nochmals ganz objektiv durchgehen, wo wir uns befinden. Erstens: Es hat sich kein anderer Kandidat gemeldet, trotz Umtrieben der Anwaltskammer, trotz Umtrieben Weiterer. Zweitens: Die Justizkommission ist einstimmig der Meinung, dass beide Kandidaten wählbar sind. Drittens: Wir haben wohl charakterstarke und – wie Gerold Meier meinte – auch menschenfreundliche Kandidaten. Wenn Sie anderer Meinung sind, bitte ich Sie, dies hier vorn zu sagen. Viertens: Das Verfahren, das wir hier haben, ist das Verfahren, das wir immer hatten. Was für ein Verfahren wollen Sie denn noch? Die Richter wurden immer mit diesem Verfahren gewählt. Fünftens: Niemand hat hier vorn gesagt, weshalb die Kandidaten nicht wählbar seien. Sie sind doch wählbar, ich wüsste nicht, warum nicht. Und wenn Sie nicht dieser Meinung sind, so kommen Sie nach vorn und sagen Sie es. Sechstens: Ich glaube kaum, Eduard Joos, dass die beiden Kandidaten sich nochmals zur Verfügung stellen werden, wenn man eine Verschiebung der Wahl beschliesst. Das heisst doch ganz klar, dass diese beiden Kandidaten nicht gewählt werden können. Das ist ein Witz. Ich trete klar dafür ein, dass wir heute die Wahl durchziehen, und bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Markus Müller (SVP), Präsident der Justizkommission: Ich bin etwas grösser als Jeanette Storrer, deshalb ist sie vielleicht auf den Vergleich mit dem Elefanten gekommen. Aber wir kommen sonst gut miteinander aus im Ratsbüro.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Unter meiner Leitung!

Markus Müller (SVP), Präsident der Justizkommission: Was ich versucht habe, war, den Prozess transparent zu schildern. Dabei haben mich Gerold Meier und Eduard Joos mit ihren Voten, die mir im Übrigen sehr gut gefallen haben, unterstützt. Dieser Prozess war nichts Neues. Eduard

Joos hat ihn damals eingeführt. Es war ein Abrücken vom Laienrichtertum und vom Parteivorschlagswesen.

Auf das Mail musste ich eingehen, denn es ist an der Grenze des Anstands. Martina Munz, der Kantonsgerichtspräsident ist nicht der Chef des neu zu wählenden Richters, dies ist der Obergerichtspräsident! Und dieser war immer dabei. Der Kantonsgerichtspräsident hat sich nun zur Genüge vernehmen lassen, via Obergerichtspräsident und so weiter. Wir können auch diese Praxis ändern. Wurde der Kantonsgerichtspräsident damals eingeladen? Wie ich sehe, schüttelt Eduard Joos den Kopf. Das war also noch nie der Fall! Wenn mich die Justizkommission überstimmt, können wir auch das noch einführen. Nun wird einfach Stimmung gemacht mit dem Vorwurf, der Müller und die Justizkommission hätten nicht einmal den Kantonsgerichtspräsidenten angehört. Aber dazu soll es auch nicht kommen, denn dann handelte es sich um eine massive Einmischung.

Die Anwaltskammer ist gut und recht, aber auch sie hat niemanden gefunden. Ich kann nur wiederholen: Es war nicht unsere Absicht zu sagen, wir wollten diese Kandidaten nicht. In der Auswahl, die wir hatten, waren sie valabel und könnten nach unseren Prognosen das Amt auch gut versehen. Letztlich handelt es sich um Menschen, und die beiden Kandidaten sind sehr anerkannte Menschen mit Familie, denen wir, wenn wir so auf ihnen herumhacken, tatsächlich Unrecht tun: in ihrem juristischen Lebenslauf und in ihrer Persönlichkeit. Sie können es sich schlicht nicht leisten, bei einer Neuausschreibung nochmals mitzumachen. Das ist die Sorge der Justizkommission. Deshalb haben wir die Stelle ja auch nicht ein weiteres Mal ausgeschrieben.

Warum muss übrigens ich Prügel einstecken? Die Justizkommission ist nur das ausführende Organ dieses Rates. Per Gesetz haben wir den Auftrag, die Kandidaten zu sichten. Die Ausschreibung war bis anhin eigentlich klar, wir sind kein Jota davon abgewichen. Das Verfahren lief wie immer. Wir werden es in Zukunft anders machen. Ob es besser wird? Ich bin nicht sicher. Die interessierten Kreise wissen, worum es geht.

Obergerichtspräsident David Werner wurde aus Lausanne geholt. Das war auch richtig so. Es hätte auch im vorliegenden Fall so ablaufen können. Die Anwaltskammer, jedes Ratsmitglied und jeder Bürger können irgendjemanden holen. Ob diese Person hingegen auf ein Inserat in der „NZZ“ reagiert, wage ich zu bezweifeln.

Ich bitte Sie nun, ganz sorgfältig abzuwägen: Wollen wir bei null anfangen? Das können wir tun. Gewinnen wir damit etwas? Bekommen wir damit einen besseren Richter für den Kanton? Sie können nun bestimmen. Mir ist es eigentlich egal. Wir haben das Thema im Moment abgeschlossen. Bekommen wir die Aufgabe zurück, so rollen wir das Ganze wieder auf und halten unsere Sitzungen ab. Wir selbst können eigentlich

gar keinen Vorschlag machen, wir können nur sagen, diese beiden Kandidaten seien wählbar. Und sie sind wählbar. Wenn wir wollen, können wir heute entscheiden. Wollen wir nicht, so können wir es auf die lange Bank schieben.

Gerold Meier (FDP): Wenn wir die Wahl in der „Neuen Zürcher Zeitung“ ausschreiben, könnten wirklich Personen, die nicht im Kanton Schaffhausen stimmberechtigt sind, auf den Gedanken kommen, sich zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Wahl werden wir noch mit besagter Verfassungsbestimmung Vorlieb nehmen müssen. Ich bin aber der Ansicht, die Bestimmung sei längst veraltet. Und wenn wir schon daran denken, dass auch Personen von ausserhalb der Kantons Grenzen in Frage kommen sollten, dann sollten wir nicht verlangen, dass sie im Kanton Schaffhausen ihre Papiere niederlegen. Sie müssten vielmehr gewählt werden können – nach ihrer Wahl hätten sie natürlich im Kanton Wohnsitz zu nehmen. Diese Verfassungsbestimmung ist überholt, und ich hoffe, dass sich jemand findet, der sie im Hinblick auf die nächste Vakanz aufhebt.

Abstimmung

Mit 37 : 26 wird dem Antrag von Martina Munz auf Rückweisung stattgegeben. Das Geschäft geht zurück an die Justizkommission.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Einführung der NFA (NFA-Umsetzungsvorlage) vom 9. Januar 2007

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-01

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-43

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Stephan Rawyler (FDP): Die Neugestaltung des Finanzausgleichs ist eines der wenigen grossen Reformprojekte von Bund und Kantonen, die nicht nur für rote Köpfe und einen unübersehbaren Papierstapel gesorgt haben, sondern tatsächlich realisiert werden. Am 28. November 2004 hat der Souverän der Änderung der Bundesverfassung zugestimmt, womit die Verfassungsgrundlage für dieses Jahr-

hundertreformvorhaben geschaffen wurde. Dies ist bemerkenswert, er-leiden doch solch grosse Veränderungen regelmässig Schiffbruch, da sich Gegner aller Schattierungen jeweils zu einer Nein-Mehrheit verbün-den, womit der Status quo bleibt. Im vorliegenden Fall versuchten na-mentlich diejenigen Kantone, die mehr zahlen müssen, bis zum Schluss Änderungen zu ihren Gunsten zu bewirken. Da die Zahl der profitieren-den Kantone aber höher ist, war diesem Unterfangen kein Glück be-schieden. Auch unser Kanton gehört einstweilen noch zu den Kantonen, für welche der NFA eine finanzielle Besserstellung bedeutet. Diese dürfte im Bereich von 4,1 Mio. Franken liegen.

Bereits in der Orientierungsvorlage vom 11. Juli 2006 hat der Regie-rungsrat für die Umsetzung der NFA im Kanton Schaffhausen folgende generelle Ziele gesetzt:

1. Die Qualität und der Umfang der Aufgaben bleiben erhalten.
2. Die NFA führt nicht zum Abbau öffentlicher Leistungen zu Lasten Dritter.
3. Soweit sich der Bund aus der Finanzierung oder der Erfüllung einer Auf-gabe teilweise oder vollständig zurückzieht, übernimmt der Kanton grundsätzlich die Aufgabe beziehungsweise die Finanzierung derselben.
4. Im Rahmen der Neuordnung der Aufgabenerfüllung werden wo mög-lich deren Effizienz und Wirksamkeit gesteigert.

Diese Grundsätze sind bei der Beratung der NFA-Umsetzungsvorlage heute im Auge zu behalten. Ziel des Kantonsrates muss es sein, diese Vorlage vor den Sommerferien in zweiter Lesung zu verabschieden, da-mit der Kanton und die Gemeinden auf gesicherten Grundlagen ihre Budgets erarbeiten können.

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat die Hinweise der vorberatenden Kommission „Orientierungsvorlage“ sowie derjenigen Ge-meinden, welche sich zur Orientierungsvorlage haben vernehmen lassen, berücksichtigt hat. Dies betrifft vorab die Verwendung des Kantonalbank-gewinns, der keine Zweckbindung mehr aufweist. Zudem wurde der Steuerfussabtausch um 2 Prozentpunkte auf 6 Steuerfussprozente redu-ziert. Dies gibt den Gemeinden den erforderlichen Spielraum, die jewei-lige kommunale finanzielle Lage angemessen zu berücksichtigen.

Die Kommission hat sich nach zweimaliger Diskussion entschieden, der regierungsrätlichen Vorlage zu folgen, indem sich die Gemeinden an den Kosten der Krankenversicherungsprämien beteiligen müssen, der Kanton dagegen allein für die Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV aufzukommen hat. Dies stellt neben dem Steuerfussabtausch den zent-ralen Baustein der Vorlage dar. Sollte sich zeigen, dass die Berechnun-gen der Verwaltung nicht zutreffen und die Gemeinden in den kommen-den Jahren in einem Übermass finanziell belastet werden, der Kanton dagegen lediglich gemäss den Berechnungen der Verwaltung Beiträge leisten muss, wäre der Kantonsrat gefordert, diese Kostenverteilung zu

überprüfen. Denn erklärte Absicht des Regierungsrats ist es, die Gemeinden nicht zu benachteiligen, sondern diese im Gegenteil zu stärken. Bei der Gesamtwürdigung der Vorlage ist namentlich bezüglich der Auswirkungen auf die Gemeinden noch einmal darauf hinzuweisen, dass weitere Projekte wie Schulgesetz, Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, Steuergesetz sowie Finanzausgleichsgesetz unterwegs sind. Diese Projekte haben ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation der Gemeinden. Eine definitive Gesamtbilanz kann daher erst gezogen werden, wenn auch diese gewichtigen Vorlagen rechtskräftig verabschiedet worden sind.

Nicht besonders klar ist meines Erachtens der Antrag des Regierungsrats in seiner Vorlage. Die Kommission ist daher so vorgegangen, dass sie Teilabstimmungen und eine Gesamtabstimmung vorgenommen hat. Denn wird einerseits ein Teil aus dem Gesamtpaket herausgelöst, geht die Ausgewogenheit der Vorlage verloren. Andererseits ist es aber so, dass über die beiden Gesetze und das Dekret separat abgestimmt werden kann.

Bereits jetzt habe ich den Kommissionsmitgliedern für die wertvolle Mitarbeit und Regierungsrat Heinz Albicker sowie den Mitarbeitern der Verwaltung ausdrücklich für ihre kooperative Mitwirkung zu danken. Dank gebührt auch dem Protokollführer Norbert Hauser.

Die Kommission beabsichtigt, soweit dies aufgrund der heutigen Beratung möglich ist, bereits heute Nachmittag die zweite Lesung durchzuführen, so dass auch der Kantonsrat sich rasch wieder diesem Geschäft widmen können.

Namens der FDP-CVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass diese auf die Vorlage eintritt und ihr mit sehr grosser Mehrheit zustimmt.

Stefan Zanelli (SP): Zum zweiten Mal befassen wir uns hier im Rat mit dem Thema NFA. Während es beim ersten Mal nur um eine Kenntnisnahme ging, geht es heute um die Umsetzung, um verbindliche Gesetzesänderungen. Es ist meiner Kenntnis nach das grösste finanzielle Umbauprojekt, das Bund, Kantone und Gemeinden je gestartet haben und, das ist wichtig, welches auf den 1. Januar 2008 verwirklicht werden muss.

Trotz einstimmigem Kommissionsbeschluss sollte die Vorlage nicht einfach durchgewinkt werden. Besonders wichtig sind die Änderungen, die im Vergleich zur Orientierungsvorlage vom Regierungsrat vorgeschlagen werden, sie verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Stossrichtung, dass der Kanton zur Hauptsache diejenigen Kosten übernimmt, die der Bund nicht mehr bezahlt, erscheint uns als richtig. Persönlich hoffe ich vor allem, dass es für die Sonderschulen – an denen ich jahrelang gearbeitet habe – administrativ, aber auch inhaltlich einfa-

cher wird und dass die Wege und Fristen kürzer werden. Die IV war in letzter Zeit keine verlässliche Partnerin mehr, was zu Unsicherheit und Mehraufwand führte.

Im IV-Bereich gilt bekanntlich eine Frist von drei Jahren, die den Institutionen die gleichen Beiträge wie bis anhin garantiert. Diese Frist gilt es gut und speditiv für die Erstellung eines Behindertenkonzepts zu nutzen, das die Sorgen der Institutionen, die mit erwachsenen Behinderten arbeiten, beseitigt. Gleichzeitig muss dieses Konzept gut mit den andern Kantonen abgestimmt werden, damit schweizweit die gleichen Standards und finanziellen Beiträge gelten.

Die Kostenübernahmen durch den Kanton entlasten die Gemeinden markant, worauf immer wieder hingewiesen wird. Da aber gleichzeitig der Steuerfuss zugunsten der Kantonssteuern um 6 Prozent gesenkt werden muss, möchte ich eher von einer Umlagerung als von einer Entlastung sprechen. Es sind vor allem die kleinsten Gemeinden, die vom neuen System profitieren. Die Korrektur der Steuerfussenkung von 8 Prozent auf 6 Prozent war dringend nötig, damit nicht einzelne Gemeinden ins Minus sinken.

In der SP-AL-Fraktion wurde vor allem darüber diskutiert, ob anstelle der Krankenkassenverbilligung nicht die Ergänzungsleistungen Aufgabe der Gemeinden sein könnten. Die Mehrheit der Fraktion steht aber hinter der Vorlage, es wird also kein Antrag auf eine Änderung dieses Bereichs gestellt werden. Allerdings hoffen wir, dass es in Zukunft nicht mehr zu einer Verpolitisierung der Krankenkassenprämienverbilligungsbeiträge kommen wird. Einige Ratsmitglieder werden sich noch mit Schaudern an die Monsterdebatte erinnern, die vor Jahren den Budgetberatungen voranging.

Im Sozialhilfegesetz gab es die meisten Veränderungen, sowohl inhaltlich als auch formell. Es zeigte sich in der Kommissionsarbeit, wie wichtig klare Formulierungen sind, damit bei der Anwendung und der Umsetzung Missverständnisse, vielleicht auch Missbräuche vermieden werden können.

Die SP-AL-Fraktion tritt auf die insgesamt ausgewogene Vorlage ein und stimmt ihr zu. Das erreichte Gleichgewicht sollte aber durch die parallel laufenden Revisionsarbeiten beim Schulgesetz, beim Finanzausgleichsgesetz und beim Altersbetreuungs- und Pflegegesetz nicht gefährdet werden.

Hans Schwaninger (SVP): Bei der NFA-Umsetzungsvorlage handelt es sich um eine hoch komplexe, eher technische Vorlage, bei der Parteipolitik wenig bis keine Bedeutung hat. In der Kommission hat sich dieses Erkenntnis rasch durchgesetzt und in der Folge wurden die Änderungen meist einmütig verabschiedet.

Durch die Kommissionsarbeit konnte bei einigen Artikeln die Lesbarkeit verbessert werden und einige Artikel wurden im Laufe der Kommissionsarbeit klarer strukturiert und formuliert.

Die SVP-Fraktion ist mit der Vorlage sowie der Arbeit der Kommission zufrieden. Das NFA-Gesetz steht in Abhängigkeit mit anderen zurzeit in Arbeit befindlichen Revisionen; am Schluss muss eine harmonische Gesamtbilanz resultieren.

Wir begrüssen einerseits, dass der Kanton die Lasten, welche ihm durch die neue Aufgabenübertragung vom Bund erwachsen, alleine trägt. Andererseits sind wir mit einem höheren Gemeindeanteil an der Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie auch mit dem verpflichtenden Steuerfussabtausch von 6 Prozent einverstanden.

Aus Sicht der Gemeinden kann diese Vorlage durchaus als gemeindefreundlich bezeichnet werden.

Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr grossmehrheitlich zustimmen. Wir bedanken uns bei den Verwaltungsabteilungen des Volkswirtschafts- und des Finanzdepartements für die Ausarbeitung dieser anspruchsvollen und hoch komplexen Vorlage.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wesentliche Änderungen gab es in der Kommissionsberatung nicht, wie Sie soeben gehört haben. Hingegen habe ich mit stillem Triumph zur Kenntnis genommen, dass der Steuerfussabtausch gegenüber der Orientierungsvorlage um 2 Prozent nach unten korrigiert wurde. Ich habe ja im Herbst gesagt, die Begeisterung der Gemeinden für diesen Deal sei noch nicht in Stein gemeisselt. Auch die Anpassung bei der Verwendung der Kantonalbankgewinne hat sicher zum allgemeinen Kommissionsfrieden beigetragen.

Dennoch hat sich die Kommission nochmals seriös von Seite 1 bis 59 durch die Vorlage gekämpft, während für die meisten hier im Saal vermutlich nur Seite 44 und die letzte Seite von Interesse waren. Auf diesen beiden Seiten können Sie die Entlastung der Gemeinden nach Steuerfussabtausch in Säulen und in Franken/Rappen sehen.

Für mich standen in der Kommission vor allem die Umsetzung der Behindertenhilfe und die Änderungen im Sozialhilfegesetz im Zentrum. Hier, meine ich, hat die Diskussion befriedigende Lösungen gebracht. Gerade bei der Behindertenhilfe hat der Regierungsrat noch einmal beteuert, er stehe zu seinem Wort und wolle die Behindertenarbeit im bisherigen Sinne weiterfinanzieren. Das glaube ich ihm wohl. Nur gilt das Wort eines Regierungsrates bekanntlich bloss während seiner Amtszeit, Gesetze aber sind noch gültig, wenn dieser schon lange seine Memoiren schreibt. Wäre es anders, würden wir das Steuerrecht per Handschlag abmachen. Ich rechne aber mit unserer Regierung und hoffe, sie werde auch über 2011 hinaus für die heutigen Leistungen einstehen.

Trotz allgemeiner Zufriedenheit haben meine Kollegen von der ÖBS-EVP-Fraktion noch zwei Anregungen. Wir sind für Eintreten, Urs Capaul wird sich aber bei Art. 71 Strassengesetz noch melden. Zudem sei generell in den Kapiteln 4 bis 9 zu beachten, dass neu die Programmvereinbarungen eine mehrjährige Planung der Gemeinden erforderten. Darauf seien diese hinzuweisen.

Abschliessend auch meinerseits ein herzlicher Dank: an Regierungsrat Heinz Albicker und seine fachkundigen Mitarbeitenden und ganz besonders an Stefan Bilger, der uns ein hilfreiches Einstiegspapier vorlegte und Fragen quer durch alle laufenden Vorlagen aus dem Effeff klar beantworten konnte.

Stefan Rawyler danke ich für die juristisch gekonnte Kommissionsführung und dem Schicksal danke ich, dass es der ÖBS-EVP-Fraktion den Vorsitz bei dieser komplexen Vorlage erspart hat.

Regierungsrat Heinz Albicker: Sie haben festgestellt, dass die Vorlage tatsächlich anspruchsvoll, sehr ausführlich, transparent, aber auch sehr komplex ist. Der Dank wurde ausgesprochen. Ich möchte ihn wiederholen: Stefan Bilger, Meinrad Gnädinger und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ausgezeichnet gearbeitet, leider immer unter Zeitdruck, weil parallel dazu der National- und der Ständerat ebenfalls aktiv waren. Wir haben Ihnen im vergangenen Sommer die Orientierungsvorlage vorgelegt. Wichtig ist aber aus der Sicht der Regierung, dass wir sämtliche Änderungsvorschläge jetzt in diese Vorlage eingebaut haben, was nicht ganz selbstverständlich ist, sind doch – wie Sie heute Morgen gesehen haben – die Gemeinden die Gewinner. Der Regierungsrat beziehungsweise der Kanton wird sämtliche Risiken in Zukunft übernehmen. Der Kommissionspräsident hat als Gemeindevertreter natürlich bereits darauf hingewiesen, dass, wenn die Rechnungen nicht stimmen, die Gemeinden bei der zukünftigen Entwicklung wieder gefordert sind. Das kann ich zwar verstehen, aber unter dem Strich darf man wirklich feststellen, dass die Gemeinden gewinnen.

Wie geht es weiter? In der Sommersession von National- und Ständerat wird das Geschäft hoffentlich so verabschiedet, wie es jetzt vorliegt. Man weiss so etwas ja nie ganz genau, aber hier stehen die Zeichen gut. Klappt dies jedoch nicht, so wird die NFA nicht auf den 1. Januar 2008 eingeführt werden können.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur nationalrätlichen Kommission: Diese beantragt in der Sommersession nachschüssige Zahlungen durch die Kantone an die IV in der Höhe von 500 Mio. Franken. Der Kanton Schaffhausen hätte sich mit 5 Mio. Franken zu beteiligen. Das ist ein Fehlentscheid! Er ist unverständlich, weil die Kantone auch nicht darauf bestanden, dass sie nachschüssige Zahlungen von der Bundessteuer

aus dem Jahr 2007 bekämen. Dieser Betrag wäre einiges höher als derjenige, den ich Ihnen in Bezug auf die IV genannt habe.

Ich habe es bereits als Erziehungsdirektor getan und auch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wird es so halten: Wir stehen zu den IV-Ausgaben des Kantons und werden auch nach dem Jahr 2011 dazu stehen! Es sind wichtige Institutionen, die unsere Unterstützung brauchen. Es freut mich auch, dass die SVP zufrieden ist; die Gründe haben Sie heute Morgen gehört. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme dieser schwierigen Vorlage und freue mich auf die Detailberatung.

Es erfolgt kein Antrag auf Nichteintreten. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Gesetz über die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Schaffhausen (NFA-Gesetz)

Art. 63 Abs. 2, Art. 73 Abs. 1 Strassengesetz

Urs Capaul (ÖBS): Ich beantrage, Art. 63 Abs. 2 des Strassengesetzes sei folgendermassen zu ergänzen: „Auf Wunsch der Gemeinden, anderer Kantone oder des Bundes kann der Kanton Betrieb und Unterhalt der Strassen gegen Vollkostenrechnung übernehmen oder abgeben.“

Unsere Fraktion will vermeiden, dass ein indirekter Finanzausgleich stattfindet. Der Finanzausgleich wird ja auf anderer Ebene gelöst. Wir haben eine Vorlage, welche die Kosten der Weite berücksichtigt. Dort ist die Sache am richtigen Ort.

Falls es ökologisch oder wirtschaftlich sinnvoll ist, sollen auch die Gemeinden oder andere Kantone Betrieb und Unterhalt von Schaffhauser Kantonsstrassen übernehmen können. Diese Zusammenarbeit findet zwischen Stadt und Kanton schon heute statt und soll auch weiterhin möglich sein. Dieses Regime hat sich bewährt und soll nicht geändert werden. Mit der beantragten Änderung beziehungsweise Ergänzung wird das auch weiterhin so möglich sein.

Nun noch eine Frage zu Art. 73 Abs. 1: Sind öffentliche Flurstrassen auch betroffen? Haben sie auch Anteil am kantonalen Benzinzollertrag? Wie sieht es aus mit privaten Flurstrassen (ich denke dabei an den Kistenpass, der eine private Strasse ist und zwischen Schaffhausen und Beringen rege benutzt wird)?

Kommissionspräsident Stephan Rawyler (FDP): Wir müssen uns vergewissern, wie die aktuelle Fassung lautet: „Der Kanton kann Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen innerhalb der Bauzone den Gemeinden überlassen. – Auf Wunsch der Gemeinde kann der Kanton Betrieb und Unterhalt von Gemeindestrassen übernehmen.“ Es war die Absicht des gesamten Werks, möglichst nahe an der heutigen Rechtslage zu bleiben. Wir stellen auch bei den weiteren noch zur Diskussion stehenden Gesetzen fest, dass dieser oder jener Punkt vielleicht auch noch revidiert werden könnte. Die Kommission kam relativ rasch zur Erkenntnis, dass wir das Schaffhauser Rechtsbuch mit dieser Vorlage nicht revidieren können. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Sollte das, was Urs Capaul vorgebracht hat, wirklich einem Bedürfnis entsprechen, so bitte ich ihn, diesem mit einem Vorstoss Ausdruck zu verleihen.

Wenn wir nun jeden Punkt aufnehmen, geraten wir in einen heiklen Bereich und es könnten sich Allianzen bilden, welche der Vorlage plötzlich gefährlich werden könnten. Wenn wir dieses Geschäft dem Volk zur Abstimmung vorlegen müssen, wird es eine muntere Sache, all die Einzelheiten und Mechanismen zu erklären.

Gottfried Werner (SVP): Zu Art. 63 Abs. 2: Was bedeutet „abgeben“?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich kann Urs Capaul versichern, dass das, was heute bereits Praxis ist, mit dieser Revision nicht gefährdet wird. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen, wie sie heute funktioniert, bleibt bestehen. Das kann ich Ihnen versichern. Das Verhältnis Kanton – Stadt ist in einem separaten Artikel geregelt. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, dem Antrag von Urs Capaul nicht stattzugeben.

Kommissionspräsident Stephan Rawyler (FDP): Ich bin der Ansicht, die Angelegenheit sei geregelt. Art. 63 Abs. 1 sagt ja, dass der Kanton Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen den Gemeinden überlassen kann. Art. 63 Abs. 2 sagt, der Kanton könne den Betrieb und den Unterhalt übernehmen. Der Kanton kann also einerseits überlassen, andererseits übernehmen. Das entspricht meines Erachtens dem Anliegen von Urs Capaul.

Urs Capaul (ÖBS): Mein Anliegen betrifft zum einen die Vollkostenrechnung. Zum anderen geht es mir darum, dass der Kanton Betrieb und Unterhalt abgeben kann, und zwar nicht nur an die Gemeinden, sondern auch an andere Kantone. Auch das soll möglich sein. Beispielsweise im unteren Kantonsteil kann eine Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton Schaffhausen durchaus sinnvoll sein.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Das findet heute schon statt; diese Zusammenarbeit ist nicht gefährdet. Es besteht beispielsweise eine Vereinbarung, dass der Kanton Schaffhausen bei den Nationalstrassen auch den Zürcher Tunnel unterhaltsmässig betreut. Es wird auch mit der NFA dabei bleiben. Wir haben mit dem Kanton Zürich eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet.

Kommissionspräsident Stephan Rawyler (FDP): Diese Bestimmung wurde gerade mit Blick auf die Nationalstrassen gemacht. Es geht darum, dass nicht an der Kantongrenze Schluss ist, dass sinnvolle Abschnitte des Strassenunterhalts gemacht werden können. Bezüglich der Vollkostenrechnung ist darauf hinzuweisen, dass es im Normalfall entweder eine Abgeltung gibt oder eine Kompensation erfolgt. Die Gemeinde kann etwas abgeben, muss dafür aber etwas anderes vom Kanton übernehmen, oder man muss bezahlen. Das läuft bereits heute so ab. Geschenke werden in diesem Bereich nicht gemacht.

Abstimmung

Mit 48 : 13 wird der Antrag von Urs Capaul abgelehnt.

Kommissionspräsident Stephan Rawyler (FDP): Zu Art. 73 Abs. 1: Die Änderung bezweckt die Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs. Massgebend für die Zuteilung des Benzinzollzuschlags ist der Strassenrichtplan. Jene Flurstrassen, die im Strassenrichtplan enthalten sind und vom Kanton akzeptiert wurden, sind berechtigt. Irgendwelche private Flurstrassen, die nicht im Strassenrichtplan aufgeführt werden, sind nicht massgebend für die Verteilung der Gelder.

Art. 38 Landwirtschaftsgesetz

Thomas Hurter (SVP): In der Kommissionsvorlage steht, der Bund fördere die Bienenzucht nicht. Dies trifft momentan nicht mehr ganz zu. Als wir die Kommissionssitzungen abhielten, waren die Beratungen in Bern noch nicht abgeschlossen. Nun unterstützt der Bund die Bienenzucht. Ich bitte Sie aber trotzdem, bei der Vorlage der Kommission zu bleiben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Einführung eines Vermummungsverbotes) vom 16. Januar 2007

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-03

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-42

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Albert Baumann (SVP): Gestatten Sie mir zu Beginn der Verhandlung einige zusätzliche Ausführungen zum Bericht des Kommissionspräsidenten.

Die Motion von Gertrud Walch ist im Anschluss an Vorkommnisse vom Spätsommer 2004 entstanden, als in der Stadt Schaffhausen unbewilligte Demonstrationen und Kundgebungen von „Chaoten-Gruppen“ durch die Schaffhauser Polizei bewältigt werden mussten. In Erinnerung ist auch ein unbewilligter „Fackelmarsch“ von etwa 200 Rechtsradikalen der NAPO vom 12. März 2005. Vor diesem Hintergrund hat der Kantonsrat am 21. Februar 2005 eine Motion von Gertrud Walch betreffend Einführung eines Vermummungsverbots für gewaltbereite Personen bei Demonstrationen mit 38 : 34 erheblich erklärt.

Glücklicherweise wird die Stadt diesbezüglich nicht zu oft heimgesucht. Immerhin aber kommt es bei Fussballspielen der obersten Liga immer wieder zu Scharmützeln von so genannten Fussballfans, die für die Polizei einen recht erheblichen Aufwand verursachen und bei denen es oft nur sehr wenig braucht, damit aus Fussballfans Chaoten werden. Wenn es in Schaffhausen wie erwähnt relativ wenige derartige Vorfälle gibt, so ist ein Vermummungsverbot für eine Mehrheit der Spezialkommission unbedingt nötig.

Wir haben lange darüber diskutiert, ob ein Vermummungsverbot nötig ist beziehungsweise ob ein solches umgesetzt werden kann. Unbestritten war, dass bewilligte Demonstrationen dem verfassungsmässigen Schutz der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit unterliegen. Hingegen wurde festgehalten, dass Vermummte viel eher zu Gewalt und zu Sachbeschädigungen neigen.

Bezüglich des Ablaufs der Kommissionssitzung wurden Sie im Kommissionsbericht informiert. Die von der Kommission vorgenommenen Änderungen sind in Art. 10 und 12 erwähnt. Sie alle sind im Besitz der Fassung der Spezialkommission.

Abschliessend beantrage ich im Namen der Spezialkommission, welche der Vorlage mit 8 : 1 bei einer Enthaltung und einer Absenz zugestimmt hat, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches zuzustimmen.

Ich darf Ihnen noch mitteilen, wie sich die SVP-Fraktion zur Vorlage stellt: Sie ist für Eintreten und Zustimmung.

Christian Amsler (FDP): Die allgemeine Lebenserfahrung zeigt und wissenschaftliche Untersuchungen über Massendelikte bestätigen, dass sich der Einzelne in der Masse eher zu Ausschreitungen hinreissen lässt. Es scheint unbestritten, dass die Gefahr von Ausschreitungen beträchtlich erhöht wird, wenn sich Vermummte unter den Teilnehmenden einer Demonstration befinden. Es kann bei Demonstrationen, die aus dem Ruder laufen, immer wieder festgestellt werden, dass die Gewalttaten vorwiegend von verummten Demonstrationsteilnehmern ausgehen.

Unser Nachbarland Deutschland kennt das Vermummungsverbot übrigens seit dem 28. Juni 1985, also schon seit 22 Jahren. Auch damals wurde als Argument für die Einführung dieser Bestimmung vorgebracht, es sei von der Erfahrung auszugehen, dass die Teilnahme von Vermummten an öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel in der Regel zu einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führe. Die Vermummung sei in hohem Masse geeignet, den Zusammenhalt gewalttätiger Demonstrationen zu fördern und die Neigung zu Gewalttätigkeiten zu vergrössern.

Sicher trifft es zu, dass es Versammlungsteilnehmende gibt, die sich nicht deshalb verummten, um aus der Anonymität heraus Straftaten begehen zu können, sondern weil sie damit verhindern wollen, von der Polizei erkannt und datentechnisch erfasst zu werden, oder weil sie beispielsweise durch das Tragen einer Maske ein bestimmtes Thema symbolisch darstellen wollen. Das ändert jedoch nichts daran, dass aufgrund der in den letzten Jahren bei verschiedenen Demonstrationen gemachten Erfahrungen von der These ausgegangen werden muss, wonach die Anwesenheit Vermummter die Gefahr von Ausschreitungen wesentlich erhöht. Verhält es sich so, dann bildet das Verbot, sich bei solchen Veranstaltungen unkenntlich zu machen, eine geeignete und taugliche Massnahme, um die Gefahr von Gewalttaten möglichst klein zu halten und damit die öffentliche Sicherheit besser zu schützen.

Ich bin überzeugt, dass dies von der breiten Öffentlichkeit erwartet wird! Im Kommentar der Vorlage steht auf Seite 9 meines Erachtens der Kern-

satz: „Ein Vermummungsverbot setzt zweifellos ein richtiges rechtspolitisches Signal, dass anonyme gewalttätige Ausschreitungen an den Demonstrationen von der Gesellschaft nicht toleriert werden.“

Wir haben kürzlich hier in diesem Saal über politische Bildung bei Jugendlichen diskutiert, angezogen durch die Interpellation von Hans-Jürg Fehr. Wir wollen die jungen Menschen ein respektvolles Umgehen miteinander lehren. Wir wollen direkte Demokratie vorleben. Hinstehen für eine Sache, sich direkt äussern zu einer Sache! Da sind doch die Randalierer, die Scheiben einschlagen, Autos anzünden und Polizisten verletzen und sich erst noch mit schwarzen Masken verhüllen, ganz sicher nicht das, was wir in diesem Land wollen. Friedliche Demonstranten haben es nicht nötig, sich zu vermummen. Vermummte Teilnehmer suggerieren zudem durch ihr martialisches Erscheinungsbild, dass es ihnen nicht um ein friedliches Zusammentreffen demokratischer Bürger zur Darstellung ihrer Meinungsäusserung geht. Ich bin überzeugt, dass sich die Jugendlichen, die heute auf der Tribüne sind, dies zu Herzen nehmen.

Wir haben in der Spezialkommission sehr engagiert und offen miteinander diskutiert, vor allem auch was die unbestritten ernstzunehmenden Probleme bei der Umsetzung durch die Polizei betrifft. Einerseits fordert unser rechtsstaatliches Legalitätsprinzip eine konsequente Ahndung aller Verstösse. Andererseits ist es dem Ermessensspielraum der Polizei überlassen und erst später gerichtlich überprüfbar, ab wann eine Person als vermummt gilt. Auch bei einem klaren Verstoss ist das weitere Handeln von verschiedenen Faktoren abhängig: das Eingreifen der Polizei bei einer Demonstration kann zu einer Eskalation der Situation führen, was aus einsatztaktischen Gründen zu Recht meistens vermieden wird. Der Polizei muss im Sinne des Opportunitätsprinzips die Freiheit zugestanden werden, nach Ermessen einzugreifen. Da habe ich vollstes Vertrauen in unsere Schaffhauser Polizei und ich bitte Sie, dieses Vertrauen mit mir zu teilen.

Die FDP-CVP-Fraktion stimmt der Vorlage (fast) einstimmig zu. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass auf die Schaffhauser Polizeiorgane bei der Durchsetzung dieses Vermummungsverbots eine grosse Verantwortung zukommt. Mir liegt hier die Antwort des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt auf eine Interpellation aus dem Jahr 2004 vor, wie denn die Erfahrungen mit dem 1989 eingeführten Vermummungsverbot seien. Ich fasse es ganz kurz zusammen: Gut!

Wir sind überzeugt, dass mit dem Vermummungsverbot vor allem ein wichtiges Signal gesetzt wird und dieses auch präventiv wirkt. Vermummte Demonstrierende werden von der Rechtsordnung nicht geduldet und müssen damit rechnen, von den Ordnungskräften aufgegriffen und bestraft zu werden. Dies wird sicher einige davon abhalten, sich gezielt

zu vermummen. Es geht letztlich auch um den Grundsatz, dass sich Demonstrierende in einem demokratischen Rechtsstaat erkenntlich zeigen müssen und es nicht angeht, sich zu vermummen.

Nochmals: Die breite Bevölkerung hat gar keine Freude an den Bildern von Steine werfenden, vermummten Chaoten. Und darum wird das Wissen, dass die Polizei vermummte Demonstrierende herausgreifen und bestrafen kann, auch bei der breiten Öffentlichkeit zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl beitragen und damit auch den Glauben an den Rechtsstaat stärken.

Jürg Tanner (SP): Den Glauben an den Rechtsstaat haben wir noch nicht verloren. Es gibt aber offensichtlich Leute – meist Jugendliche –, die das anders sehen. Wir sind hier in einer schwierigen Debatte. Christian Amsler hat sehr gut zusammengefasst, worüber wir in der Kommission gesprochen haben.

Ich weise auf ein Dilemma hin: Niemand in diesem Saal hat Freude an Hooligans. Niemand möchte in eine solche Auseinandersetzung hineingezogen werden. Das ist der Wunsch. Und auch hier spielt folgendes Gefühl: „Wenn man etwas nicht will, so kann man etwas dagegen tun.“ Da bin ich weniger Pädagoge als mein Vorredner, sondern Jurist, und ich sehe leider im Alltag, dass obigem Grundsatz nicht immer nachgekommen werden kann. Wir haben verschiedene Bereiche: In den „Schaffhauser Nachrichten“ erhielt ein Trainer – ein Vorbild! – Gelegenheit, mit dem Handy am Ohr und der Hand am Steuer zu posieren. Das Ganze mit Datum – ich hoffe, das Verkehrsstrafamt gehe dieser Sache nach. Wir alle wissen: Es ist verboten, ohne Freisprechanlage Auto zu fahren und dabei zu telefonieren. Wie viele aber tun es? Wie gefährlich ist es? Es ist so gefährlich wie Fahren in betrunkenem Zustand. Aber hier regt sich der Widerstand offensichtlich weniger, weil die Täter vielleicht auch unter uns sitzen. Wahrscheinlich gibt es Kantonsräte, die auch schon am Volant telefoniert haben. Wir sehen: Es ist verboten, aber man kann es nicht in den Griff kriegen.

Gern würden wir den Artikel durchwinken und sagen, die Probleme seien gelöst. Sie sind es aber nicht, und Christian Amsler hat es ehrlicher Weise gesagt, weil es schwierig ist, aus einer Demonstration, die in der Regel friedlich verläuft und friedliche Teilnehmer hat, die einzelnen Täter – und es sind eben Täter, wenn sie vermummt herum marschieren – herauszupflücken. Dann würde die Sache erst recht eskalieren!

Die Leute kommen an eine Demo gekleidet wie Sie und ich – und dann macht es wusch! und sie sind mit Kapuzen und Tüchern vermummt. Dann zu reagieren ist äusserst schwierig. Für mich – ich gebe zu, ich gehöre zur Minderheit in meiner Fraktion – ist es letztlich unehrlich, wenn wir einen Artikel ins Gesetz stellen und sagen, das Problem sei nun ge-

löst. Wir haben dann dem Volk zwar eine Beruhigungspille verabreicht, aber für mich ist es so nicht befriedigend.

Die Position der SP-AL-Fraktion sieht deshalb wie folgt aus: Die meisten Fraktionsmitglieder werden eintreten und zustimmen; es wird aber wie in der Kommission noch ein Antrag zu Art. 12 gestellt werden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wir wollen rein gar nichts, könnte die ÖBS-EVP-Fraktion nun sagen und sich die Sache leicht machen. Wir haben gegen die Motion Walch gestimmt und sind somit auch nicht für deren Umsetzung verantwortlich. Wir wollen uns jetzt aber nicht zieren, sondern trotz widriger Umstände – unser Vertreter Peter Schaad ist kurzfristig für heute ausgefallen – eine Meinung einbringen.

Erstens: Stichwort ist die Verhältnismässigkeit. Ist es tatsächlich angemessen, im Gesetz ein explizites Verbot für ein Verhalten festzuschreiben, das sich bis anhin nicht als öffentliches Problem manifestierte? Vielleicht fürchten Sie sich eher davor, in der Samstagnacht durchs Bermuda-Dreieck zu passieren als am Samstagnachmittag einem Zug von Vermummten zu begegnen. „Und was ist mit den Fussball-Rowdys?“ werden Sie nun fragen. Gegenfrage: Wollen Sie denen Kappen und Mützen wegnehmen? Dann müssen Sie diese aber in Zukunft „nämele“ – also mit Namensschildchen versehen –, und wer das nicht zulässt, darf nicht an die Demo oder an den Match gehen.

Zweitens: Das Vermummungsverbot löst keine Probleme. Vielmehr schiebt es der Polizei sehr viel Verantwortung zu, die dann wohl nach jeder Demo in Leserbriefschlachten ihr Verhalten rechtfertigen muss.

Drittens: Wir von der ÖBS-EVP-Fraktion – und Sie hoffentlich auch – haben ein gutes Gedächtnis: Als wir vor zwei Wochen über die Lagerung von Armeewaffen im Schlafzimmerschrank diskutierten, haben wir gehört, ein „gewisses Risiko sei nicht auszuschliessen“. Was Sie mit diesem Argument hier anstellen, möchte ich Ihnen überlassen. Trotzdem, auch wir sind Demokraten. Unsere Fraktion wird eintreten und möchte die Vorlage zumindest in Art. 10 noch um ein Wort entschärfen. Das Zauberwort vertrate ich Ihnen in der Detailberatung.

Regierungsrat Heinz Albicker: Als wir uns bereit erklärten, die Motion entgegenzunehmen, war ein gewisses Raunen zu hören. Wir haben damals aber klar gesagt, unter welchen Bedingungen wir bereit seien, die Motion entgegenzunehmen. Diese wurde dann ja auch mit einer knappen Mehrheit erheblich erklärt.

Art. 12 ist der Schicksalsartikel: Die Polizei kann tatsächlich gemäss dem Opportunitätsprinzip einschreiten oder nicht. Das ist wichtig. Stellen Sie sich 300 Demonstranten vor, unter diesen 15 Vermummte. Alles ist ruhig, nichts passiert. Da schreitet die Polizei ein und will die 15 oder 20 Ver-

mummten herausholen. Dann ist die Eskalation programmiert! Die Polizei hat heute aber keine Möglichkeit, Vermummte im Sinne der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einzusperrern, zu überwachen und gefährliche Gegenstände einzuziehen. Deshalb steht der Regierungsrat zum Artikel, wie er jetzt vorliegt. Kommt ein Antrag, der ein hundertprozentiges Vermummungsverbot und ein grundsätzliches Einschreiten der Polizei vorschreiben will, kann der Regierungsrat nicht mehr hinter dieser Vorlage stehen.

Es erfolgt kein Antrag auf Nichteintreten. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 10

Iren Eichenberger (ÖBS): Das Zauberwort in Art. 10 hat vier Buchstaben: Wir beantragen folgende Änderung: „Wer ohne die erforderliche behördliche Bewilligung Versammlungen oder Demonstrationen auf öffentlichem Grund durchführt, kann mit Busse bestraft werden.“

Wir möchten dem Artikel ein Stück weit die explizite Schärfe und die zwingende Bestimmung nehmen. Ein konkretes Beispiel: Was tun Sie, wenn eine Gruppe orthodoxer muslimischer Frauen friedlich durch unsere Stadt ziehen will. Natürlich in ihrer besonderen Kleidung. Das Problem fällt nicht unter Art. 12 Abs. 1: Ihr Outfit ist nicht traditionell folkloristisch, sondern Ausdruck einer religiösen Überzeugung, die wir so gut wie unsere christliche Kirche achten sollen.

Gerold Meier (FDP): Die ÖBS-EVP-Fraktion schlägt etwas absolut Einmaliges vor: Strafnormen sollen gar nicht gelten, sondern der reinen Willkür ausgeliefert sein. Das geht wirklich nicht. Ich wäre froh, wenn Sie diesen Antrag zurücknehmen. Das Problem stellt sich aber bei Art. 12.

Edgar Zehnder (SVP): In Art. 12 Abs. 2 steht: „Die Polizei kann nach eigenem Ermessen auf die Durchsetzung des Verbots verzichten ...“ Trauen Sie bitte der Polizei zu, dass sie keine Türken oder sonst irgendwelche islamischen Frauen in der Stadt verhaftet, nur weil sie ein Kopftuch tragen.

Kommissionspräsident Albert Baumann (SVP): Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Wir können doch kein Jekami veranstalten: Strafen oder nicht strafen, je nach Situation.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich kann nachvollziehen, was Gerold Meier sagt. Aber ich bin der Meinung, die Durchsetzung sei nicht das Gleiche wie die grundsätzliche Bewilligung. Natürlich kann die Polizei sagen, sie wolle nicht gegen diese Frauen vorgehen. Aber die Diskussion, ob der Entscheid richtig oder falsch gewesen sei, wird dann eben folgen. Ich schlage meiner Fraktion spontan vor: Wir hören auf Gerold Meier, verzichten auf den Antrag und warten ab, was bei Art. 12 geschieht.

Florian Keller (AL): Ich mache einen Kompromissvorschlag. Ich bin nämlich grundsätzlich nicht damit einverstanden, dass sämtliche Versammlungen oder Demonstrationen auf öffentlichem Grund behördlich bewilligt werden müssen. Daher schlage ich vor: „Wer ohne die erforderliche behördliche Bewilligung Versammlungen oder Demonstrationen auf öffentlichem Grund durchführt, wird nicht bestraft.“ Das ist ein ernst gemeinter Antrag.

Patrick Strasser (SP): Ich bin zwar nicht Jurist, versuche mich aber trotzdem in Gesetzesauslegung, um Florian Keller zu zeigen, dass sein Antrag unnötig ist. In Art. 58 der Strafprozessordnung heisst es: „Ausnahmen: ¹ Sofern nach den Umständen eine Verurteilung oder Bestrafung des Täters im öffentlichen Interesse nicht geboten erscheint, insbesondere wenn sie nicht erforderlich ist, um den Beschuldigten oder andere Personen von strafbaren Handlungen abzuhalten, darf auf die Verfolgung einer Straftat verzichtet werden, a) wenn das Unrecht der Tat und das Verschulden des Täters gering wären und wenn die Tatfolgen unbedeutend sind oder ausschliesslich den Täter treffen.“ Es werden noch einige weitere Kriterien aufgeführt. Nehmen wir den Fall, den Iren Eichenberger geschildert hat – den ich allerdings nicht ganz verstehe –, so können wir uns auf Art. 58 der Strafprozessordnung berufen.

Ich möchte, dass wir Art. 10 so belassen. Es kann ja nicht sein, dass diejenigen, welche bei einer unbewilligten Kundgebung eine Busse aussprechen, in die Kritik geraten, denn sie hätten die Busse gar nicht aussprechen müssen, schliesslich stehe im Gesetz eine Kann-Formulierung.

Abstimmung

Mit 57 : 3 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Florian Keller ist abgelehnt.

Art. 12

Patrick Strasser (SP): Ich stelle den Antrag, Art. 12 sei ersatzlos zu streichen. Ich habe diesen Antrag bereits in der Kommission gestellt, wo er dank Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt wurde.

Sie fragen sich vielleicht, warum ich auf das Geschäft eingetreten bin, obwohl ich den zentralen Artikel nun streichen will. Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht. Einschränkungen eines Grundrechts bedürfen einer Grundlage im Gesetz. Sanktionen, die ergriffen werden, wenn die erwähnten Einschränkungen nicht akzeptiert werden – beispielsweise indem eine unbewilligte Kundgebung durchgeführt wird –, benötigen ebenfalls eine gesetzliche Grundlage. Die bisherige Praxis, diese Sanktionen mehr schlecht als recht in den kommunalen Polizeiverordnungen zu regeln, ist nicht statthaft. Daher ist es richtig, dass das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch entsprechend ergänzt wird.

Zum Vermummungsverbot: Dass die Motion von Gertrud Walch vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde, war angesichts der vorangegangenen unbewilligten Kundgebungen einiger pseudopolitischer Idioten verständlich. Die Frage ist eher, ob ein Vermummungsverbot der richtige Weg zur Eindämmung solcher Geschehnisse ist. Der Kanton Zürich kennt seit zwölf Jahren ein Vermummungsverbot. Was dieses nützt, können Sie jeweils am 1. Mai in der Stadt Zürich sehen. Da eine überwiesene Motion nur den Regierungsrat beauftragt, einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen, ist die Motion Walch nun formell erfüllt. Der Kantonsrat darf aufgrund dieses Berichts und Antrags sehr wohl zu anderen Schlüssen kommen als bei der Überweisung der Motion.

Im Bericht wird klar aufgezeigt, dass ein Vermummungsverbot, das auf „Teufel komm raus“ durchgesetzt werden muss, aus polizeitaktischen Gründen nicht erwünscht ist. So weit bin ich einverstanden. Der Regierungsrat schlägt vor, dass die Polizei – im konkreten Fall die jeweilige Einsatzleitung – nach eigenem Ermessen entscheiden kann, ob sie das Verbot durchsetzen will oder nicht. In der Kommission waren Regierungsrat Heinz Albicker, Departementssekretär Stefan Bilger sowie Polizeikommandant Fritz Brigger unisono der Meinung, es komme aus Sicherheitsgründen nicht in Frage, dass die Polizei bei einer friedlich verlaufenden Kundgebung die im Kundgebungszug mitlaufenden Vermummten heraushole. Ein solches Eingreifen würde unweigerlich zu einer Eskalation führen. Kommt es dagegen zu Ausschreitungen, greift die Polizei sowieso ein. Übrigens hat die Schaffhauser Polizei bei den wenigen Geschehnissen dieser Art in den letzten Jahren immer vorbildlich reagiert.

Wann würde denn das Vermummungsverbot geahndet? Laut Stefan Bilger könnten Personen, gegen die beispielsweise wegen Sachbeschädigung eine Strafe verhängt wird, zusätzlich mit einer Busse wegen der

Vermummung bestraft werden. Diese Aussage kann nicht befriedigen. Eine solche Auslegung der Bestimmung wäre etwa so, als würde das Autofahren in angetrunkenem Zustand, was bekanntlich verboten ist, nur dann geahndet, wenn der Angetrunkene einen Unfall verursachte. Eine solche Auslegung ist eines Rechtsstaats nicht würdig; entweder ist etwas verboten oder dann nicht.

Ich will, wie vermutlich die meisten im Rat, keine pseudopolitischen Idioten, die Zerstören um des Zerstörens willen, seien diese nun vermummt oder nicht. Ich will auch keine kahl rasierten Gehirnamputierten, die mit Fackeln durch die Stadt marschieren, den rechten Arm heben und Jagd auf alles machen, was nicht in ihr kleines Weltbild passt. Was ist also zu tun? Es ist sicherzustellen, dass die Schaffhauser Polizei auch in Zukunft ihrer Aufgabe, die sie bis anhin sehr gut erfüllt hat, nachkommen kann. Das bedeutet vor allem, dass die Polizei über genügend ausgebildete Polizistinnen und Polizisten verfügt. In diesem Bereich besteht sicher Handlungsbedarf.

Stimmen Sie bitte meinem Antrag zu, Art. 12 – das Vermummungsverbot – zu streichen. Damit verhindern Sie ein Verbot, das nur unter rechtlich bedenklichen Voraussetzungen durchgesetzt werden kann.

Gerold Meier (FDP): Ich stimme der Vorlage nur zu, wenn Art. 12 Abs. 2 gestrichen wird. Diese Bestimmung ist nichts anderes als die Legalisierung der Willkür. Die Polizei will das Vermummungsverbot nicht. Wir führen es ein, und die Polizei wird das Gesetz nicht vollziehen oder nur vollziehen, wenn es ihr passt. So geht es nicht im Rechtsstaat!

Ein Ratsmitglied hat sich mir gegenüber so geäußert, man könne diesen Absatz streichen oder nicht streichen, die Polizei mache sowieso, was sie wolle. So etwas darf nicht gesagt, nicht einmal gedacht werden! In der Tat steht in der Botschaft, Seite 9 im mittleren Absatz, das Vermummungsverbot setze ein richtiges rechtspolitisches Signal. Dazu sind Gesetze aber nicht da. Das Gesetz erlässt Verhaltensvorschriften, die eingehalten werden müssen. Ein rechtspolitisches Signal, vermischt mit gesetzlich angeordneter Willkür, ist ein denkbar unhaltbares rechtspolitisches Signal.

Wenn wir das Vermummungsverbot erlassen, ist es nach den Bestimmungen des Polizeigesetzes auch durchzusetzen. Dort heisst es unter dem Titel VII „Grundsätze polizeilichen Handelns und Zwangsanwendung“ in Art. 18 Abs. 3: „Gesetzmässigkeit, Generalklausel, Verhältnismässigkeit: ³ Stehen zur Erreichung eines polizeilichen Zweckes mehrere geeignete Massnahmen zur Verfügung, muss diejenige getroffen werden, welche den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten belastet. Eine Massnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zum angestrebten Erfolg in einem erkennbaren Missverhältnis steht.“

Eine Massnahme ist aufzuheben, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.“

Diese Bestimmung ist sinnvoll. Warum für das Vermummungsverbot Sonderrecht zu schaffen sei, verrät die Botschaft des Regierungsrates nicht. Das Gesetz ist von Sondervorschriften zu reinigen, welche die polizeiliche Willkür legalisieren. Der Handlungsgrundsatz, wie er im Polizeigesetz ausgeführt ist, ist die richtige, sinnvolle Vorschrift. Was darüber ist, ist von Übel.

Wir beraten ein Gesetz. Gesetzgebung ist eine ernste Sache; nehmen wir sie, und sogar im Bereich des Strafrechtes, auf die leichte Schulter, so sind wir unserer Aufgabe nicht gewachsen.

Florian Keller (AL): Ich erachte das Vermummungsverbot als nicht tauglich und unterstütze daher den Antrag von Patrick Strasser. Das Vermummungsverbot hat meiner Meinung nach drei entscheidende Mängel. Es ist erstens mit dem Rechtsstaat nicht vereinbar. Es widerspricht dem Prinzip, wonach kriminelle Taten – und nur kriminelle Taten – geahndet werden. Ich bin aber ganz dezidiert der Auffassung, dass das Unkenntlichmachen des eigenen Gesichts auch im öffentlichen Raum keine kriminelle Tat ist, sondern eher ein Grundrecht.

Das Vermummungsverbot ist zweitens unverhältnismässig; ich muss dazu keine weiteren Ausführungen machen, denn die meisten in diesem Saal haben das eingesehen. Drittens ist das Vermummungsverbot auch nicht sinnvoll umsetzbar.

Wir entnehmen Art. 12 Abs. 2, dass die Polizei nicht einschreiten beziehungsweise das Vermummungsverbot nicht durchsetzen kann, wenn eine Eskalation zu gewärtigen ist. Das bedeutet, dass die Polizei bei Demonstrationen oder bei sonstigen Veranstaltungen, an denen bereits eine aggressive Stimmung herrscht, normalerweise nicht einschreiten wird, weil sonst eine Eskalation provoziert würde. Ist die Eskalation bereits im Anfangsstadium, kann aber eventuell noch verhindert werden, wird die Polizei ebenfalls nicht einschreiten, da sie die Eskalation verschärfen würde. Die Polizei wird also erst einschreiten, wenn die Eskalation da ist. Dann schreitet sie sowieso ein; normalerweise geht es dann um Sachbeschädigung oder Landfriedensbruch und so weiter. Die Polizei hat schon heute genügend Handhaben. Wir brauchen das Vermummungsverbot gar nicht mehr. Oder die Polizei schreitet dann ein, wenn eine Veranstaltung völlig friedlich verläuft, und dann sind wir wieder beim ersten Punkt angelangt: Es ist widerrechtlich, etwas zu ahnden, das keine kriminelle Tat darstellt, niemanden stört und niemanden beeinträchtigt. Zu einer Beeinträchtigung anderer Personen kommt es erst bei Sachbeschädigung oder Ähnlichem. Folgen Sie also dem Antrag von Patrick Strasser.

Edgar Zehnder (SVP): Wenn wir Art. 12 streichen wollen, können wir die Vorlage wirklich in den Kübel werfen. Ich werde deshalb die Streichung nicht unterstützen. Schon in der Kommission habe ich das deutlich gesagt. Der Kanton Aargau ist viel restriktiver in der Handhabung als der Kanton Schaffhausen. Ich habe mich aber in der Kommission vor allem vom Regierungsrat, von der Verwaltung und von der Polizei davon überzeugen lassen, dass die Handhabung im Kanton Aargau nicht dem Opportunitätsprinzip entspricht und eine Verschärfung vonseiten der Regierung auch nicht unterstützt werden kann. Ich glaube auch, dass wir diesen Spielraum der Polizei überlassen müssen und können. Wir haben eine gute Polizeiführung.

Zum 1. Mai in der Stadt Zürich als gutes oder als schlechtes Beispiel: Dort ist eine linke Stadträtin zuständig, die ihre Arbeit nicht tut!

Die Kommission hat dem Regierungsrat anfänglich vorgeworfen, die Polizei habe diese Vorlage gesteuert. Sei dem, wie ihm wolle, wenn die Polizei Verantwortung übernehmen will, so lassen wir sie doch. Es ist anscheinend der Wille der Polizei, Art. 12 sei so zu belassen. Also lassen wir ihn doch so.

In Art. 12 Abs. 2 steht: Die Polizei kann „aus taktischen Gründen“ – und nicht aus „Willkür“! – diesen Entscheid selbst fällen. Das hat einfach wirklich nichts mit Willkür zu tun. Ich habe Probleme mit den polizeitaktischen Belehrungen von Florian Keller. Ich glaube, wir sollten diese Arbeit gescheiter Fritz Brigger, dem Polizeikommandanten, und seinen Leuten überlassen.

Die Gesetzgebung ist für mich eine ernste Sache, dabei kann ich Gerold Meier nur unterstützen. Aber die vorherige Abstimmung zu Art. 10 war dieses Rates absolut unwürdig!

Kommissionspräsident Albert Baumann (SVP): Auch ich bitte Sie eindringlich, auf die ersatzlose Streichung von Art. 12 zu verzichten. Wie Edgar Zehnder es gesagt hat: Wird der Artikel gestrichen, können wir die ganze Vorlage wirklich in den Papierkorb werfen. Art. 12 ist das A und O dieser Vorlage.

Zu Patrick Strasser: Natürlich ist das Demonstrationsrecht ein Grundrecht. Da sind auch wir dafür. Aber wer etwas zu sagen hat oder wer demonstrieren will, darf sich doch zeigen! Nehmen wir den 1. Mai in der Stadt Zürich und vergleichen wir ihn mit der Kundgebung in Schaffhausen, sehen wir den Unterschied. Die Erst-Mai-Kundgebung in Schaffhausen wird diszipliniert durchgeführt. Ich habe dieses Jahr zugeschaut und zugehört. Da sehen wir doch die wirklichen Unterschiede.

Ob die Polizei einschreiten soll oder kann, müssen wir ihr überlassen. Wir haben in der Kommission eingehend über diese Thematik gesprochen. Aber es darf nicht sein, dass ein Polizeikommandant mit zu wenigen

Leuten diese in einen demonstrierenden Haufen hineinschickt und damit eine Eskalation auslöst.

In der Kommission haben wir es gehört und es steht so im Protokoll: Die Polizei ist mit dieser Vorlage ausdrücklich einverstanden. Ich zitiere Fritz Brigger: „Dafür brauchen wir diese bescheidenen Massnahmen. Diese sind gut durchdacht, verhältnismässig und moderat.“ Wir müssen der Polizei Vertrauen entgegenbringen. Sie soll das Risiko ermessen und sich entsprechend einrichten.

Regierungsrat Heinz Albicker: Andere Kantone haben diese Regelung bereits in Kraft und sie haben keine Probleme mit diesem Artikel. Entscheidend wird immer sein, wie sich die Polizei in der entsprechenden Situation verhält. Das ist oberstes Gebot. Ich habe in den Neunzigerjahren die Vorbereitungen zu den Chaostagen in Schaffhausen erlebt. Ich war einen Tag lang in der Einsatzzentrale, als die Gegendemonstration zum damaligen Fackelzug durchgeführt wurde, wo wir Verstärkung aus dem Kanton Thurgau hatten und wo der schwarze Block aus Winterthur und aus Zürich angekündigt wurde. Da braucht es nur ein Fünkchen und die ganze Sache explodiert. Damals ist es Gott sei Dank gut ausgegangen. Die Polizei hat mit Art. 12 ein zusätzliches Hilfsmittel. Deshalb ist sie mit dieser Lösung einverstanden. In Art. 12 steht ja: Sie kann Zuwiderhandelnde in polizeilichen Gewahrsam nehmen. Sie kann sie nach spätestens 24 Stunden auch wieder entlassen. Sie kann auch Vermummungsgegenstände einziehen, ebenso Gegenstände, die mitgeführt und als Waffe missbraucht werden können. Es geht um ein Abwägen durch die Polizei, das stimmt. Hier jedoch von Willkür zu sprechen, halte ich doch für etwas eigenartig. Lassen Sie bitte Art. 12 unverändert so stehen.

Jürg Tanner (SP): Es verhält sich nicht ganz so, wie der Kommissionspräsident sagt. Es geht nicht nur um das Vermummungsverbot. In Art. 11 ist die Rede von Ordnung und Sicherheit bei Demonstrationen und Versammlungen. Auch da hat die Polizei die Möglichkeit, Bussen auszusprechen. Zudem können Leute, die sich danebenbenehmen, insbesondere wenn sie gefährliche Werkzeuge mit sich führen, in Polizeigewahrsam genommen werden. Sie würden das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn Sie sagten, die Vorlage wäre ohne Art. 12 nichts wert. Das Vermummungsverbot ist ein Punkt unter anderen. Schliesslich haben wir auch noch Art. 12a. Art. 12 könnten wir allerdings weglassen.

Abstimmung

Mit 39 : 24 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt. Art. 12 bleibt somit bestehen.

Abstimmung

Mit 56 : 2 wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt. Art. 12 Abs. 2 bleibt somit bestehen.

Art. 12a

Andreas Gnädinger (JSVP): In diesem Artikel geht es um die Überwachung, also um die Beweissicherung. Die Kommission hat hier eine Änderung vorgenommen. Im Kommissionsbericht wird diese als redaktionell bezeichnet. Für mich handelt es sich aber nicht um eine redaktionelle, sondern um eine inhaltliche Änderung. Liege ich damit richtig?

Interessant wäre es, wenn wir den Sachverhalt anhand eines Beispiels beleuchten könnten. Mir geht es nicht in erster Linie um Demonstrationen, sondern um die Fussballspiele auf der Breite. Ist es jetzt – aufgrund des geänderten Wortlauts von Art. 12a Abs. 1 – noch möglich, solche Überwachungen durchzuführen? Was würde mit diesen Aufzeichnungen geschehen? Ich nehme an, sie würden, falls sie nicht gebraucht werden, gleich wieder gelöscht.

Folgendes noch am Rande: Es dürfen Personen beobachtet werden. Das ist für mich klar. Die Polizei darf immer Personen beobachten. Der Artikel könnte demnach gekürzt werden. Ich frage also den Regierungsrat oder den Kommissionspräsidenten: Hat sich in Art. 12a inhaltlich etwas geändert?

Regierungsrat Heinz Albicker: In der Vorlage des Regierungsrates stand: „... wenn Anzeichen bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen könnte.“ Jetzt lautet der Text: „... wenn klare Anzeichen bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommt.“ Mit dieser Präzisierung wollte die Kommission sicherstellen, dass keinerlei Missbräuche vonseiten der Polizei aufkommen können.

Aus der Sicht der Regierung ist es klar: Eine Überwachung wird nur dann eingesetzt, wenn Anzeichen bestehen. Ob diese dann klar oder nicht klar sind, ist für die Polizei eben klar.

Kommissionspräsident Albert Baumann (SVP): „Klare Anzeichen“ bei einem Fussballspiel sind eine Ermessensfrage. Dem ist tatsächlich so. Ich könnte mit beiden Varianten leben. Die neue Formulierung hat sich im Verlauf der Kommissionsberatung elegant eingeschlichen.

Jürg Tanner (SP): Auch die klarsten Torchancen werden vergeben! So verhält es sich auch hier. Vorher hiess es: „... wenn Anzeichen bestehen, dass es zu einer strafbaren Handlung kommen könnte.“ Die Formulierung ist tautologisch und schlechtes Deutsch. Gerold Meier und ich haben es in der Kommission so gesehen. Ich sagte, es müssten nicht nur irgendwelche Anzeichen, sondern eben klare Anzeichen vorhanden sein. Es findet schliesslich eine Videoüberwachung statt. Es handelt sich wirklich um eine Ermessensfrage, aber die Kommission wollte der Polizei immerhin die Vorgabe machen, dass schon einigermaßen klare Anzeichen bestehen müssen. Beim FC Schaffhausen weiss man, dass die Basler Fans verträglich sind, diejenigen von GC und FCZ weniger. Bei Letzteren herrscht bereits anfänglich Wolkenstimmung. Aber die Stimmung muss schon noch aufgeladener sein, bis die Polizei zur Videokamera greifen kann. Spätestens wenn der FCS den FCZ besiegt hätte, würde es gefährlich, die Anhänger des FCZ wären ein wenig aggressiv.

Andreas Gnädinger (JSVP): Es ist für mich relativ klar, dass die klaren Anzeichen gar nicht klar sind. Ich stelle deshalb den Antrag, es sei auf die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zurückzukommen.

Christian Heydecker (FDP): Nun muss ich mich als Fussballer doch noch zu Wort melden. Das Problem, das Andreas Gnädinger anspricht, hat mit Fussball zu tun. Es geht um die Aufzeichnungen des FCS. Das Stadion Breite gehört nicht zum öffentlichen Raum. Der FC Schaffhausen als Stadionbetreiber darf selbstverständlich Aufnahmen machen. Es ist international üblich, dass Aufnahmen von kritischen Fanblocks gemacht werden. Auch die neue Formulierung hindert den FCS nicht daran. Die Polizei selbst darf ausserhalb des Stadions nur dann Aufnahmen machen, wenn klare Anzeichen bestehen, dass es zu Ausschreitungen kommt. Der Text muss nicht geändert werden.

Gottfried Werner (SVP): Wenn man nicht aufnehmen darf, aber dennoch aufnimmt, wer macht sich dann schuldig, wenn ohne klare Anzeichen Aufnahmen gemacht werden? Darf die Polizei die Aufzeichnungen des FC Schaffhausen hinzuziehen, um mögliche Täter herauszulesen? Macht sie sich dann strafbar oder was soll das eigentlich?

Kommissionspräsident Albert Baumann (SVP): Es geht nicht um die Stadionaufnahmen, welche der FCS und das Fernsehen machen, sondern um Videoaufnahmen, welche die Polizei macht. Wenn sich diese bei einer Kundgebung oder einer Demonstration zurückhält und nicht einschreitet, kann sie dennoch vielleicht von einem bestimmten Ort aus Videoaufnahmen machen. Sie muss diese Aufnahmen entsprechend den Vorschriften auch wieder löschen. Immerhin hat sie aber die Möglichkeit, aufgrund dieser Aufnahmen Ermittlungen anzustellen.

Florian Keller (AL): Ich stelle auch hier einen Kompromissantrag. Ich bin nämlich ebenfalls grundsätzlich gegen Videoüberwachung durch die Polizei. Der Kompromissantrag wäre auch hier die ersatzlose Streichung.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Diskussion ist interessant. Dürfen die Aufnahmen benutzt werden oder nicht? Sie haben schon oft erlebt, dass ein Bank- oder ein Tankstellenüberfall dank Videoüberwachung geklärt werden konnte. Demnach ist diese Frage beantwortet. In Abs. 2 steht, dass kein Missbrauch betrieben werden kann. Die Aufzeichnungen sind sofort auszuwerten. Sie dürfen nur bearbeitet werden, wenn Delikte begangen worden sind.

Abstimmung

Mit 45 : 21 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Andreas Gnädinger ist somit abgelehnt.

Abstimmung

Mit 61 : 1 wird der Beibehaltung von Art. 12a zugestimmt. Der Antrag von Florian Keller ist somit abgelehnt.

Rückkommen

Art 12a Abs. 1

Richard Mink (CVP): Ich mache ein Beispiel: Der Polizeikommandant hat Kenntnis von Demonstrationen, die stattfinden sollen. Auswärtige Teilnehmer werden in grösseren Mengen erwartet. Der Kommandant rechnet aufgrund seiner Erfahrung damit, dass es zu Ausschreitungen mit strafbaren Handlungen kommen könnte. Er hat keine klaren Anzeichen und keine Waffen gesehen – was er im Vorfeld auch nicht kann. Nun möchte er sich als Kommandant, der vorausschaut, vorbereiten und ord-

net prophylaktisch eine Videoüberwachung an. Das darf er nach der jetzigen Formulierung von Art. 12a nicht. Er darf eine Videoüberwachung nur dann anordnen, wenn Leute mit Brechstangen, Waffen oder Gegenständen hantieren und man klar sieht: Jetzt schlagen sie Schaufensterscheiben ein, jetzt gehts los. So verstehe ich es. Deshalb komme ich zum Schluss, dass die ursprüngliche, regierungsrätliche Formulierung richtig ist, wenn wir der Polizei eine wirksame Hilfe geben wollen. Für alle, die befürchten, es werde der Überwachungsstaat eingeführt: Das Ganze wird ja durch Abs. 2 entschärft, wonach die Aufzeichnungen „sofort auszuwerten“ sind. Sie dürfen zudem nur ausgewertet werden, wenn Delikte begangen wurden, und sie sind zu vernichten.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zu genehmigen.

Kommissionspräsident Albert Baumann (SVP): Ich habe Verständnis für diesen Antrag, auch wenn er spät gestellt wird. Das Beispiel zeigt eigentlich deutlich auf, dass die Verantwortlichen der Polizei in einem solchen Fall vorausschauend handeln könnten. Ich kann mit diesem Antrag durchaus leben. Die regierungsrätliche Variante, welche Richard Mink wieder aufnehmen möchte, hat gewisse Vorzüge. Ich würde das im zweiten Anlauf auch unterstützen.

Peter Käppler (SP): Bleiben Sie bei der Kommissionsfassung. In Art. 12a Abs. 1 steht ja: „Die Polizei kann im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen Personen beobachten.“ Es geht nicht erst an der Demonstration selbst los, sondern die Polizei hat bereits vorher die Möglichkeit, entsprechende Personen zu beobachten und ihre Äusserungen aufzuzeichnen. Die Polizei arbeitet heutzutage sehr vernetzt. Sie weiss, wenn eine Demonstration angesagt ist, welche Gruppen kommen; sie verfügt über Informationen hinsichtlich der Bedrohungslage. Gingen wir jetzt zurück zur ursprünglichen Fassung, so würde dies einen Freibrief für die Polizei bedeuten, jede Person zu überwachen und von ihr Aufnahmen zu machen, auch an einer SVP-Kundgebung oder an einer Krankenschwesterndemo.

Edgar Zehnder (SVP): Anscheinend ist die Änderung in der Kommission stillschweigend an uns vorbeigegangen. Was Peter Käppler sagt, stimmt natürlich nicht. Es ist uns wirklich egal. Wenn irgendwo von unserer Seite eine Veranstaltung durchgeführt wird, kann die Polizei filmen und die Aufnahmen meinetwegen im Tele D veröffentlichen. Wenn es Veranstalter gibt, die das nicht wollen – darüber müssen wir uns einmal Gedanken machen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Es wurde der Polizei aus allen Lagern attestiert, dass sie in der Vergangenheit gut gearbeitet hat. Auch klare Anzeichen bedeuten einen gewissen Spielraum. Ich war während der erwähnten Demonstration in der Einsatzzentrale. Wenn Telefonanrufe aus Zürich kommen und wir erfahren, dass gewisse Leute – die man namentlich kennt und die zu gewalttätigen Ausschreitungen neigen – im Anmarsch sind, so handelt es sich hierbei um ein klares Anzeichen.

Christian Heydecker (FDP): Der Kommissionspräsident hat gesagt, es handle sich um eine redaktionelle und nicht um eine inhaltliche Änderung. Von linker Seite höre ich jetzt, dass damit eine inhaltliche Änderung gewollt ist. Jetzt möchte ich gerne von der Kommission oder vom Vater dieser Änderung wissen: Ist es eine redaktionelle oder eine inhaltliche Änderung? Handelt es sich nur um eine redaktionelle Änderung, so stimme ich der Kommissionsfassung zu und schliesse mich Regierungsrat Heinz Albicker an. Ist hingegen der Rat der Ansicht, es handle sich um eine inhaltliche Änderung, nämlich um eine Einschränkung zulasten der Polizei, so werde ich mich der ursprünglichen Fassung anschliessen.

Jürg Tanner (SP): Auch hier ein Fall, bei dem die Vaterschaft nicht ganz klar ist. Es waren zwei Väter: Gerold Meier und ich.

Ich verstehe Richard Mink nun auch nicht ganz. Was hat ihn zu seinem Antrag bewogen? In der Abstimmung erhielt die ursprüngliche Variante ja 21 Stimmen, das heisst, wir werden in der Kommission so oder so nochmals über dieses Thema diskutieren.

Es heisst, die Änderung sei stillschweigend vonstatten gegangen. Vielleicht müsste man die Kommissionsmitglieder einmal filmen, wenn sie einnicken. Was gesagt wurde, ist übrigens im Protokoll nachzulesen.

„Wenn Anzeichen da sind, dass es zu einer strafbaren Handlung kommen könnte ...“, was heisst das denn? Wenn Anzeichen da sind, dass es heute regnen könnte, dann können wir den ganzen Tag den Himmel filmen! Es kann immer regnen. Es gibt immer Anzeichen, etwa ein Quellwölkchen, und es könnte regnen. Sprachlogisch ist die Formulierung schlecht! Das kann man doch nicht so stehen lassen.

Beim Wort „klar“ bin ich der Vater. Ich wollte damit betonen: Es muss klar sein. Ich nehme an, dass die Polizei die Videokameras nicht im Tresor lässt und diese erst dann herausnimmt, wenn es brenzlich wird. Sie hat die Kameras dabei. Und dann muss man nur einen kleinen Schalter drücken – von off auf on – und man kann filmen. Am Schluss entscheidet die Polizei. Aber lassen wir den Artikel in der jetzigen Fassung, sie ist nämlich besser.

Jeanette Storrer (FDP). Wir veranstalten jetzt eine Kommissionssitzung. Wenn Albert Baumann bereit ist, diese Diskussion in der Kommission nochmals aufzunehmen, müssen wir jetzt nicht abstimmen.

Abstimmung

Mit 31 : 31 und mit Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Richard Mink ist somit abgelehnt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2005/06 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG vom 27. März 2007

Grundlagen: Amtsdruckschrift 07-36
 Geschäftsbericht 2005/06 der EKS AG

Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung gibt.

Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Klar ist klar nicht ganz klar, wie wir gehört haben.

Die GPK hat in positivem Sinne vom Bericht Kenntnis genommen. Dasselbe tut die SVP-Fraktion. Wir freuen uns über das gute Ergebnis: Einerseits eine Senkung der Strompreise um mehr als 3 Prozent, andererseits eine Steigerung des Bruttoertrags. Wir danken der Leitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, für ihre Arbeit, die sie nicht nur für ihren Lohn, sondern für alle EKS-Strom-Konsumenten verrichten. Mehr Stromverbrauch, mehr Geld, wirtschaftlicher Erfolg, ökologisch gesehen wäre weniger aber vielleicht mehr. Der warme Winter 2006/07 schlägt sich erst in der nächsten Abrechnungsperiode nieder. Der Wunsch, den Karin Spörli im vergangenen Jahr geäußert hat, dass der Regierungsrat der GPK vor der Ausübung der Aktionärsrechte eine seriöse Konsultation einräume, wurde erfüllt. Herzlichen Dank.

Ein Zusammenrücken der EKS AG und der Städtischen Werke wird vorläufig wohl ein Wunsch bleiben und sich auf formelle Gespräche beschränken. Eine traurige Sache.

Erfreulich hingegen ist, dass die Rückstellungen für die Pensionskasse dank dem verbesserten Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse aufgelöst werden konnten. Es ist vielleicht auch gut so, denn damit hat das Kader den Kopf frei für die Erfüllung der Aufgaben der EKS AG und muss nicht zu sehr über die Sicherung der Pensionskassengelder nachdenken.

Nochmals allen Beteiligten herzlichen Dank und viel Erfolg auf dem Schweizer Strommarkt und auf dem EU-Strommarkt. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Dank an

Werner Bächtold (SP): In der GPK wurde der Geschäftsbericht in der Entwurfsfassung beraten. Es besteht ein Unterschied im Vergleich zur definitiven Fassung, die Ihnen nun vorliegt: Bei den Bezügen der Geschäftsleitung (S. 10) gibt es ein Plus von gut Fr. 170'000.-. Diese Änderung wurde vorgenommen – und das finde ich bemerkenswert –, ohne dass die GPK oder die Regierung darüber informiert worden wären. Das wirft ein etwas schlechtes Licht auf diejenige Stelle, ich vermute, es ist die Geschäftsleitung selbst, welche diese Änderung vorgenommen hat. Nicht dass die SP-AL-Fraktion findet, die Geschäftsleitung verdiene zu viel oder genehmige sich traumhafte Saläre, aber dieser Vorgang ist für uns störend. Es kann nicht sein, dass wir als Milizbehörde in der GPK fortan Seite für Seite, Satz für Satz die Entwurfs- mit der definitiven Fassung vergleichen müssen, um solche Änderungen aufzuspüren. Mittlerweile ist eine Erklärung für die Änderung eingetroffen. Die Erklärung ist in Ordnung, aber der Vorgang bleibt irritierend.

Die SP-AL-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2005/06 der EKS AG zur Kenntnis; etwas anderes bleibt ihr auch gar nicht übrig. Sie sagt dazu aber Folgendes:

Die EKS AG wirtschaftet, betriebswirtschaftlich betrachtet, sehr erfolgreich. Die Dividende erreicht mit 3,4 Mio. Franken eine Rekordmarke. Dafür gebühren dem Personal und der Geschäftsleitung unser Dank und unsere Anerkennung.

Die Strategie beurteilen wir nicht so rosig wie Erich Gysel, der zwar auch eine relativierende Bemerkung gemacht hat. Strompreissenkungen sind auf den ersten Blick natürlich attraktiv, sind aber sichtbarer Ausdruck einer auf Absatzsteigerung angelegten Strategie. Klar ist für uns, dass diese Strategie in die falsche Richtung führt. Die richtige Richtung wäre Energieeffizienz und Lenkung der Investitionen in erneuerbare Energien. Wir wissen und anerkennen, dass die EKS AG in dieser Hinsicht nicht ganz untätig ist, die Anstrengungen müssten aber massiv verstärkt werden. Wir wissen auch, dass die EKS AG zu klein ist, um diesen strategischen Alleingang durchzuziehen. Sie ist eingebunden in ein System von grösseren Strom produzierenden Werken in der Schweiz.

Diese grossen Stromkonzerne wären allerdings ohne Weiteres in der Lage, zusammen mit den kleinen Fischen wie unsere EKS AG, daran zu gehen, den Rückstand, den wir in Sachen Effizienz und erneuerbare Energien in Europa mittlerweile haben, aufzuholen. Stattdessen wird von der Unverzichtbarkeit auf die Kernenergie (S. 6) gesprochen und es wird ganz ungeniert und mit viel teurem Werbeaufwand der Boden für den Bau von ein bis zwei neuen Atomkraftwerken vorbereitet. Vergessen oder verdrängt wird etwa der Supergau von Tschernobyl mit seinen unbewältigten Spätfolgen oder der Beinahe-Megagau im Juli 2006 in Forsmark in Schweden. Verdrängt oder verniedlicht wird auch, dass eine sichere Endlagerung des Atommülls der vergangenen und künftigen Jahrzehnte noch immer nicht in Sicht ist. Als Verwaltungsrat der Axpo AG sind Sie, Herr Energiedirektor Lenherr, gefordert. Gefordert, sich dafür einzusetzen, dass unsere Energiezukunft nicht atomar verschwenderisch, sondern effizient und nachhaltig wird. Wir wollen den uns nachfolgenden Generationen eine strahlende, nicht eine verstrahlte Umwelt hinterlassen. Bei allem, was Sie unternehmen, um diesem Ziel näher zu kommen, haben Sie unsere volle Unterstützung.

Christian Heydecker (FDP): Den Strompreis gesenkt und die Dividende erhöht – was will man noch mehr? Die FDP-CVP-Fraktion hat mit grosser Befriedigung von diesem ausgezeichneten Geschäftsergebnis der EKS AG Kenntnis genommen. Selbstverständlich waren es auch ausserordentliche Umstände, die zu diesem guten Ergebnis geführt haben. Die Rückstellungen für die Pensionskasse konnten aufgelöst werden. Sie wissen ja, dass das Herauslösen der EKS-Pensionskasse aus der Kantonalen Pensionskasse kein Thema mehr ist.

Im Gegensatz zu Werner Bächtold habe ich nichts gegen tiefere Strompreise einzuwenden. Ich setze mich immer dafür ein, die Hochpreisinsel Schweiz effektiv zu bekämpfen. Denn ich sehe nicht ein, weshalb ein staatliches Stromunternehmen überteuerte Preise verrechnen sollte, nur um eine höhere Dividende an dasselbe Staatswesen auszuschütten. Ich bin froh, dass die EKS AG eine vernünftige Balance gefunden hat zwischen vernünftigen Strompreisen und vernünftigen Dividenden.

Was die Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken betrifft, haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Berg eine Maus geboren hat. Seien wir aber ehrlich: An sich wussten wir von Anfang an, dass es nichts Gescheites geben kann, dass die Synergiepotenziale bei den bisherigen Strukturen nur sehr gering sind. Deshalb waren auch die Erwartungen unsererseits an diese Übung sehr gering. Aber nichtsdestotrotz war es sinnvoll, dass man Synergiepotenziale zwischen den Städtischen Werken und der EKS AG gesucht hat.

Zur Vorbemerkung von Werner Bächtold: Ich gehe mit ihm einig, die Differenz ist unschön. Aber wie sagt man doch: „Gut gemeint“ heisst noch lange nicht, dass es auch „gut gemacht“ wird. Die Verantwortlichen wollten etwas Gutes tun und mehr Transparenz schaffen, haben aber für mehr Verwirrung gesorgt. Das ist bedauerlich, aber darüber kann man hinwegsehen. Es wird ihnen eine Lehre sein, das kann ich Ihnen sagen. Sie werden es nie mehr tun.

René Schmidt (ÖBS): Dividende hoch, Preis tief – und wo bleibt die Nachhaltigkeit? Ich muss hier eine Lanze brechen für die Nachhaltigkeit. Dazu einige Gedanken und einige Forderungen.

Wir können nicht einfach sagen, bei der EKS AG handle es sich um ein privates Unternehmen. Es ist unser Unternehmen, wir sind verantwortlich für die Entwicklung dieses Energieproduzenten. Die Klimaberichte der Uno und die fühlbare Erderwärmung ändern in der Gesellschaft die Einstellung zu Energiefragen radikal. Wir brauchen eine revolutionäre Wende in der Energiepolitik. Wie stark können wir die Energieproduktion vom Ausstoss des schädlichen CO₂ abkoppeln? Das ist die Messlatte. Welche Technologien können die Energiewende herbeiführen? Was steht im Bericht dazu? Auf Seite 28 sind ein paar Details aufgeführt. Aber das Ganze ist zögerlich und viel zu wenig intensiv. Was tut die EKS AG für die Alternativenenergien? Ich wünsche konkret mehr Anstrengungen beim Klimaschutz. Ein Beispiel: Die Förderung der Photovoltaik ist bescheiden. Nur 64 Photovoltaik-Anlagen sind im EKS-Gebiet mit einer Strommenge von 250 MWh in Betrieb. Hier tut eine schnelle Förderung Not. Wie verstärke ich die Förderung? Mit einer Erhöhung der Investitionsbeiträge und einer Erhöhung der Einspeisungsvergütung. Heute wird in der Regel für produzierten Solarstrom der Zähler rückwärts laufen gelassen. Das ist technisch einfach. Man braucht nur ein Zählwerk „vorwärts – rückwärts“. Mein Vorschlag lautet aber: Der Zähler soll künftig für Solarstromeinspeisung mit doppelter Geschwindigkeit laufen gelassen werden. Ist das technisch möglich? Ja oder nein? Und in Geldform? Zurzeit haben wir einen Strompreis von 16 Rappen je Kilowattstunde. Warum nicht auf 32 Rappen erhöhen? Warum hier nicht die Einspeisung verdoppeln, um diese Energien zu fördern und in unserer Region einen Schritt vorauszu gehen? In Deutschland ist man weiter, man hat viel mehr getan. An der Zürcher Börse bekommt man für Solarstrom vielleicht 50 Rappen, hier sagt man, Solarstrom sei gleich viel wert wie der andere Strom, also etwa 16 Rappen.

Zusammenfassung: Der Glaube, dass die EKS AG beziehungsweise die Axpo es beim Klimaschutz allein richten kann, ist bei mir nicht vorhanden. Wir müssen politisch verbindliche Normen erlassen, sei es bei der Einspeisungsvergütung – was auf Bundesebene diskutiert wird – oder ge-

mäss dem von der ÖBS-EVP-Fraktion geforderten Energieleitbild des Kantons. Nur die Tat bringt uns vorwärts. Hier muss das EKS zuvorderst marschieren.

Jean-Pierre Gabathuler (SP): Über den Geschäftsbericht der EKS AG habe ich wenig zu sagen. Wie jeder Verkäufer freut sich auch die EKS AG, 2006 mehr Waren verkauft zu haben. Auch schaut sie nach vorne und wünscht, noch mehr Strom zu verkaufen, egal aus welcher Quelle. Erneuerbare Energien seien sehr gut, Energie aus Atomkraftwerken sei aber auch okay. Wichtig ist ganz einfach, so viel Strom wie möglich zu verkaufen, so viel Gewinn wie möglich zu machen. Aus der Sicht eines Verkäufers scheint mir das alles sehr logisch und normal zu sein. Aus der Optik aber, dass Energie nicht irgendeine Ware ist und dass unsere Umwelt unter einer solchen Geschäftsstrategie leiden kann, finde ich es nicht gut. Und da kommt die Politik zum Zug! Sie, Regierungsrat Hans-Peter Lehnerr, müssten sich als Verwaltungsratspräsident auch darum kümmern, dass Strom nicht wie irgendeine Ware verkauft wird. Sie müssten dafür sorgen, dass Anreize geschaffen werden, damit der Stromkonsum sinkt und nicht steigt. Und Regierungsrat Erhard Meister hätte etwas anderes im Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2007 schreiben sollen und sicher nicht einen Satz wie diesen: „Der Energieabsatz konnte dank des kalten Winters sowie der günstigen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung um 2,3 Prozent erhöht werden.“ Lieber hätte ich hier etwas Verantwortungsbewusstes gelesen, wie beispielsweise: „Trotz unseren Anstrengungen stieg der Energieabsatz leider um mehr als 2 Prozent!“

Selbstverständlich wollen wir Ratsmitglieder dafür sorgen, dass unsere Kinder und Enkelkinder in einer wertvollen Welt leben können. Wie erreichen wir aber dieses Ziel, wenn wir uns jedes Mal freuen, dass noch mehr Energie konsumiert wird?

Wir müssen uns endlich dafür einsetzen, einerseits damit das vorhandene enorme Einsparpotenzial wirklich realisiert wird – und da können wir als Kantons- und Regierungsräte viel dazu beitragen – und andererseits damit der Konsum von nicht erneuerbaren Energien durch erneuerbare Energien ersetzt wird.

Ich bedauere ausserordentlich, dass Regierungsrat Hans-Peter Lehnerr und Regierungsrat Erhard Meister hier die Chance verpasst haben, geeignete Signale für unsere Umwelt und unsere Zukunft zu senden.

Gerold Meier (FDP): Ich erinnere kurz an etwas Vergangenes. Wir freuen uns nun sehr darüber, dass die EKS AG einen so grossen Gewinn abgeworfen hat. Dieser Gewinn kommt uns jetzt zu drei Vierteln zugute. Bevor wir einen Viertel der Aktien an die Axpo verkauften, hatten wir vier

Viertel dieses Gewinns. Mit dem Erlös aus diesem Aktienverkauf konnten wir Schulden tilgen und vor allem entstand dadurch ein Minderaufwand bei den Zinsen. Der Verlust durch den Verkauf dieser Aktien macht beim Ertrag des Geschäfts ungefähr das Doppelte von dem aus, was wir haben einsparen können. Es handelt sich Jahr für Jahr um rund 1 Mio. Franken. Dazu kommt: Als wir noch selbstständig und allein waren, bestand eine gewisse Chance, dass die Stadt Schaffhausen – die ja auch zum Kanton gehört – sich einmal dem Kanton anschliessen würde, wenn ein entsprechender fairer Vorschlag gemacht würde. Die Stadt Schaffhausen wird sich nach meinem Ermessen und meiner Beurteilung nicht unter die Fittiche der Axpo begeben. Wir werden also weiterhin diesen doppelten Apparat führen, der eigentlich auch ein Verlust für die Öffentlichkeit ist.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Gerold Meier erzählt immer das Gleiche, und es stimmt einfach nicht. Wir haben die Dividenden laufend erhöht. Jetzt sind es 3,4 Mio. Franken. 2,8 Mio. Franken gehen an den Kanton, Fr. 600'000.- an die Axpo. Aber mit dem Verkauf der Aktien haben wir 40 Mio. Franken gelöst. Im Rahmen des Entlastungspakets 2 haben wir gesagt, es seien 3 Prozent einzusetzen. Das ergibt bei 40 Mio. Franken 1,2 Mio. Franken. Wir fahren also nicht um das Doppelte schlechter, sondern um das Doppelte besser! Die effektiven Zinsen, die wir zuvor für die Kredite, die wir ablösen konnten, bezahlt haben, beliefen sich auf mehr als 3 Prozent. Ich weiss nicht, was Gerold Meier mit diesen Behauptungen will. Sie sind einfach falsch. Zustimmung muss ich ihm aber in Folgendem: Es ist schade, dass die beiden Werke nicht zusammengehen. Es bestünde ein grosses Synergiepotenzial.

Zu Jean-Pierre Gabathuler: Im Grundsatz bin ich mit ihm einig. Wir müssen etwas tun. Und die EKS AG tut etwas. Aber es ist natürlich nicht primär Aufgabe der EKS AG, alternative Energien mit diesen Geldern quasi zu fördern. Sie haben aber die Möglichkeit und können sagen, Sie wollten reinen Solarstrom. Dieser kostet natürlich etwas mehr. Sie können auch reinen Ökostrom bestellen. Dafür machen wir auch Werbung. Der Prozentsatz der Leute, die bereit sind, für reinen Solar- oder Ökostrom deutlich mehr zu bezahlen, ist leider immer noch relativ bescheiden.

Zu René Schmidt: Wir haben grundsätzlich keine Differenzen, nur in der Beurteilung dessen, was die EKS AG im Bereich der erneuerbaren Energien bereits tut, zumindest im Quervergleich mit den übrigen Kantonswerken, und das ist schon heute relativ viel. Vergleichen Sie einmal unsere Fördermassnahmen mit denjenigen des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau. Sie fordern eine höhere Einspeisevergütung beispielsweise für Solarenergie. Da kann ich Sie beruhigen: Es ist jetzt Aufgabe des Bundes, in der Verordnung im Zusammenhang mit dem neuen

Stromversorgungs- und Energiegesetz neu differenzierte Einspeisevergütungen festzulegen. Bisher galten ja einheitlich 15 Rappen. Sie können davon ausgehen, dass die Einspeisevergütung für Solarstrom im Bereich zwischen 40 und 50 Rappen liegen wird. Und ich kann Sie gleich nochmals beruhigen, René Schmidt. Die EKS AG hat beschlossen, bereits ab 1. März, also bevor diese neue Verordnung in Kraft tritt, diese höhere Einspeisevergütung zu bezahlen.

Zur Zahlenkorrektur: Die EKS AG fühlt sich verpflichtet, die so genannten Corporate-Governance-Regeln zu beachten, obwohl sie das gar nicht müsste. Da wird vorgeschrieben, dass zum Bruttolohn die Pensionskassenbeiträge, die der Kanton beziehungsweise die EKS AG bezahlt, für alle Mitarbeiter aufgerechnet werden. Der Grund ist folgender: Bei grossen Unternehmen, die zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet sind, ist es üblich, dass es neben den ordentlichen Pensionskassenbeiträgen so genannte Beletage-Lösungen für die Kadermitarbeiter gibt. Je nach Geschäftsergebnis wird diesen eine Summe auf das persönliche Konto überwiesen. Deshalb ist diese aufzurechnen. Ich kann Sie beruhigen: Bei der EKS AG gibt es keine Beletage-Regelung, sie zahlt wie der Kanton die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge und nichts darüber hinaus, obwohl der Vorsitzende der Geschäftsleitung einen Lohn bezieht, der über dem Lohnband 17 liegt. Die neuen Zahlen sind im Übrigen nicht transparenter, dafür waren die alten Zahlen für uns verständlicher.

Zur Strategie: Gemäss Elektrizitätsgesetz ist es eine Kernaufgabe des Kantons, die Bevölkerung und die Wirtschaft kostengünstig und zuverlässig mit Strom zu versorgen. Das ist nach wie vor der Grundauftrag. Und diese Aufgabe hat der Kanton an die EKS AG delegiert. Wenn Sie das nicht mehr wollen, müssen Sie wohl das Elektrizitätsgesetz ändern und sagen, die Kernaufgabe der EKS AG sei nun eine andere. Im Übrigen fühlt sich die EKS AG verpflichtet, ihren Beitrag an die Förderung der alternativen Energien zu leisten, wie die Axpo selbstverständlich auch. Aber es bleibt dabei: Die Strategie der EKS AG – die mit derjenigen der Regierung identisch ist, was die Notwendigkeit der Atomenergie betrifft – ist nun eben eine andere als diejenige der SP Schweiz und der SP des Kantons Schaffhausen. Aber in Bezug auf die Förderung der erneuerbaren Energien haben wir keine Differenzen. Ich teile auch die Auffassung, dass man noch mehr tun kann. Aber das betrifft dann auch den Kanton. Dieser bezahlt heute pro Jahr weniger Beiträge an die Förderung alternativer Energien als die EKS AG. Das ist die Realität.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2005/06 der EKS AG Kenntnis genommen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei der Geschäftsleitung wie auch bei allen Mitarbeitenden der EKS AG herzlich für die Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben. Der EKS AG wünschen wir für das neue Geschäftsjahr gutes Gedeihen zum Wohle des Kantons und aller Kunden. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr